



Materialien zur Vorlesung
**Geschichte und Theorie der
Denkmalpflege**

Prof. Dr. Hans-Rudolf Meier

Institut für Baugeschichte, Architekturtheorie und Denkmalpflege IBAD

Inhalt

Voraussichtliches Semesterprogramm WS 2006/07	S.	3
Pflichtlektüre		4
Literaturliste zur Geschichte und Theorie der Denkmalpflege		4
Texte:		
1. Zum Begriff »Denkmalpflege«		11
2. »Denkmalpflege«-Gesetze aus der Spätantike und dem Frühmittelalter		11
3. Brief über die Denkmalpflege: der sog. Raffaelbrief		13
4. Geistesgeschichtliche Voraussetzungen der mod. Denkmalpflege in Deutschland:		
J.W. von Goethe: Von deutscher Baukunst		14
F. Nietzsche: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben		16
5. Französische Revolution: Zur Idee des »Erbes«		17
6. Frühe Gesetze in Deutschland		
6.1 Verordnung des Markgf. von Brandenburg-Bayreuth von 1780		17
6.2 Karl Friedrich Schinkel: Memorandum		19
6.3 Preußisch ministerieller Runderlass zur Art und Weise des Restaurierens (1843)		20
7. Für und wider die Restaurierung im 19. Jahrhundert		
7.1 Eugène Viollet-le-Duc		20
7.2 John Ruskin		20
7.3 William Morris		21
8. Die Begründung der modernen Denkmalpflege um 1900		
8.1 Georg Dehio zum Heidelberger Schloss		21
8.2 Alois Riegl: Der moderne Denkmalkultus		21
8.3 Max Dvorák: Katechismus der Denkmalpflege		23
9. Denkmalpflege im Dritten Reich		25
10. Wiederaufbau		
10.1 Walter Dirks: Mut zum Abschied		26
10.2 Eberhard Hempel: Ruinenschönheit		27
10.3 Zum Wiederaufbau der historischen Stadtzentren in Polen		27
11. Charta von Venedig		28
12. Entstaatlichung der Denkmalpflege?		30

Voraussichtliches Semesterprogramm

- 17.10.06 1. Einleitung:
- Begriffe, Periodisierung; Eingrenzung
 - Sinn eines histor. Rückblicks; Notwendigkeit der Historisierung
- 24.10.06 *Keine Vorlesung (Startworkshop Projektsemester Görlitz)*
- 27.-28.10.06 ICOMOS-Tagung Denkmalmesse Leipzig: Naturkatastrophen und Denkmalpflege – Möglichkeiten und Grenzen der Prävention
- 31.10.06 *Keine Vorlesung (Reformationstag)*
- 07.11.06 2. Vorgeschichte: »Denkmalpflege« in der Vormoderne
- Antike; Umbruchszeit und Schutzmaßnahmen in der Spätantike
 - Renovaciones und Renaissance; sog. Raffaelbrief
- 14.11.06 *Keine Vorlesung; verschoben auf:*
- 15.11.06 3. Von der Aufklärung zur Französischen Revolution
- Aufklärung
 - Idee des nationalen Erbes, »Vandalismus« und Schutzmaßnahmen
- 21.11.06 *Keine Vorlesung (Exkursion Berlin)*
Berliner Symposium »Echt – alt – schön – wahr. Zeitschichten der Denkmalpflege«
- 28.11.06 4. »Nationaldenkmäler« und frühe gesetzliche Maßnahmen in Deutschland
- Marienburg; Kölner Dom
 - K.F. Schinkel
- 05.12.06 5. Bauforschung und Restaurierungen
- Viollet-le-Duc vs. Ruskin
- 12.12.06 6. »Konservieren nicht Restaurieren«: Die »Heroen« um 1900
- Clemen, Dehio, Gurlitt, Riegl
- 19.12.06 7. Denkmalpflege im 1. Weltkrieg und in der Weimarer Republik Nationalisierung und Instrumentalisierung der Denkmalpflege
- Weihnachtsferien*
- 09.01.07 8. Denkmalpflege im 3. Reich und im 2. Weltkrieg
- Blut und Boden: Das Denkmal als nationale Weihestätte
 - Schutz und Zerstörung
- 16.01.07 9. Wiederaufbau, Rekonstruktionsdebatten
- 19.-20.01.07 Dresdner Tagung StadtBild und Denkmalpflege
- 23.01.07 10. Von der Charta von Venedig zum Europäischen Jahr der Denkmalpflege
- Von der Unwirtlichkeit der Städte zum Unbehagen an der Moderne
- 30.01.07 11. Von der Postmoderne zur Denkmalpflege des 21. Jahrhunderts
- Rekonstruktionsdebatte II: Wie es Euch gefällt...
 - Entstaatlichung der Denkmalpflege

Pflichtlektüre

- Hubel, Achim: Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben, Ditzingen (Reclam) 2006.

Literaturliste zur Geschichte und Theorie der Denkmalpflege

(Stand Sept. 06)

Allgemeine Lit. zur Geschichte der Denkmalpflege

- Bentmann, Reinhard: Der Kampf um die Erinnerung. Ideologische und methodische Konzepte des modernen Denkmalkultus, in: Hessische Blätter für Volks- und Kulturforschung N.F. 1976, Nr. 2/3, 213–246.
- Brandt, Sigrid: Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR, dargestellt an Beispielen aus dem sächsischen Raum 1945–1961, Berlin 2003.
- Ceschi, Carlo: Storia e teoria del restauro, Rom 1970 (u. zahlreiche Neuauflagen).
- Choay, Françoise: Das architektonische Erbe, eine Allegorie. Geschichte und Theorie der Baudenkmale. Bauwelt Fundamente 109, Braunschweig / Wiesbaden 1997.
- Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, hg. von Norbert Huse, München 1984 (u. Neuaufl.).
- Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, Schriftenreihe des Dt. Nationalkomitees für Denkmalschutz, Bd. 52, Bonn 1996.
- Denslagen, Wim: Architectural restoration Western Europe: controversy and continuity, Amsterdam 1994.
- Findeisen, Peter: Geschichte der Denkmalpflege. Sachsen-Anhalt. Von den Anfängen bis in das erste Drittel des 20. Jh., Berlin 1990.
- Frodl, Walter: Idee und Verwirklichung. Das Werden der staatlichen Denkmalpflege in Österreich. Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege Bd. 13, Wien u.a. 1988.
- Götz, Wolfgang: Beiträge zur Vorgeschichte der Denkmalpflege. Die Entwicklung der Denkmalpflege in Deutschland vor 1800 (Diss. Leipzig 1956). Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich Bd., 20, Zürich 1999 (CD-ROM).
- Hammer, Felix: Die geschichtliche Entwicklung des Denkmalrechts in Deutschland, Tübingen 1995.
- Hammerschmidt, Valentin: Zeiterfahrung und Kunstbegriff. Zur Abhängigkeit der Denkmalpflege vom Wandel des Kunstbegriffs, in: Dokumente und Monumente. Positionsbestimmungen in der Denkmalpflege, Veröffentl. des Arbeitskreises Theorie u. Lehre der Denkmalpflege Bd. 10, Dresden 1999, 40–52.
- Hoffmann, Volker (Hg.): Die »Denkmalpflege« vor der Denkmalpflege. Akten des Berner Denkmalpflegekongresses, Juli 1999. Neue Berner Schriften zur Kunst, Bd. 8, Bern u.a. 2005.
- Hubel, Achim: Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben, Ditzingen 2006.
- Jokilehto, Jukka: A History of Architectural Conservation, Oxford u.a. 1999.
- Kiesow, Gottfried: Einführung in die Denkmalpflege, Darmstadt 1982 (u. Neuaufl.).
- Knoepfli, Albert: Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen, Zürich 1972.
- Korth, Thomas: »Denkmalpflege«. Überlegungen zum hundertjährigen Bestehen eines Begriffs, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege 41, 1983, 2–9.
- Lipp, Wilfried (Hg.): Denkmal – Werte – Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalbegriffs, Frankfurt a.M. 1993.
- Magirius, Heinrich: Geschichte der Denkmalpflege. Sachsen. Von den Anfängen bis zum Neubeginn 1945, Berlin 1989.
- Petzet, Michael / Mader, Gerd: Praktische Denkmalpflege, Stuttgart / Berlin / Köln 1993 (u. Neuaufl.).
- Scheurmann, Ingrid / Meier, Hans-Rudolf (Hg.): Echt – alt – schön – wahr. Zeitschichten der Denkmalpflege, Berlin/München 2006.
- Speitkamp, Winfried: Die Verwaltung der Geschichte. Denkmalpflege und Staat in Deutschland 1871–1933. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft Bd. 114, Göttingen 1996.
- Spital-Frenking, Oskar: Architektur und Denkmal. Der Umgang mit bestehender Bausubstanz: Entwicklungen, Positionen, Projekte, Leinfelden-Echterdingen 2000.

Voraussetzungen zur Denkmalpflege: Erinnerungskultur

- Assmann, Aleida: Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999.
- Assmann, Jan: Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1997.
- Csáky, Moritz / Sommer, Monika (Hg.): Kulturerbe als soziokulturelle Praxis. Gedächtnis – Erinnerung – Identität Bd. 6, Innsbruck / Wien / Bozen 2005.

- Meier, Hans-Rudolf / Wohlleben, Marion (Hg.): Bauten und Orte als Träger von Erinnerung. Die Erinnerungsdebatte und die Denkmalpflege. Veröffentlichungen am Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich, Bd. 21, Zürich 2000.
- Pethes, Nicolas / Ruchatz, Jens (Hg.): Gedächtnis und Erinnerung. Ein interdisziplinäres Lexikon, Reinbek b. Hamburg 2001.
- Tausch, Harald (Hg.): Gehäuse der Mnemosyne. Architektur als Schriftform der Erinnerung. Formen der Erinnerung, hg. von Günter Oesterle, Bd. 19, Göttingen 2003 (vgl. auch die anderen Bände dieser Publikationsreihe des SFB 434 »Erinnerungskulturen«).

Einführungs- und Überblicksliteratur zur Denkmalzerstörung

- Der Fall der Denkmäler. Kritische Berichte 20/3, 1992.
- Gamboni, Dario: Zerstörte Kunst. Bildersturm und Vandalismus im 20. Jahrhundert, Köln 1998.
- Warnke, Martin (Hg.): Bildersturm. Die Zerstörung des Kunstwerks, München 1973 (u. Neuaufl.).
- Réau, Louis: Histoire du Vandalisme. Les monuments détruits de l'art français, Paris 1958 (erweiterter Reprint 1994).
- Speitkamp, Winfried (Hg.): Denkmalsturz. Zur Konfliktgeschichte politischer Symbolik, Göttingen 1997.

Zur »Denkmalpflege« in der Antike und im Mittelalter

- Albrecht, Stefan: Portale als Spolien, Spolien als Portale, in: Die Schwelle zum Paradies. Die Galluspforte des Basler Münsters, hg. von Hans-Rudolf Meier und Dorothea Schwinn Schürmann, Basel 2002, 114–127.
- Dietl, Albert: Die reale und die imaginierte Stadt: Kommunales Baugesetz und Städtebild in den ober- und mittellitalienischen Kommunen der Dantezeit, in: Stadt-Ansichten, hg. von Jürgen Lehmann u. Eckart Liebau, Würzburg 2000, 81–102.
- Krause, Karl-Jürgen: Denkmalschutz im Altertum, in: Die alte Stadt, 1986, 267–285.
- Meier, Hans-Rudolf: Der Begriff des Modernen und das Ende der Antike. Ein neuer Blick auf die materiellen Zeugen des Altertums, in: Franz Alto Bauer / Norbert Zimmermann (Hg.): Epochenwandel? Kunst und Kultur zwischen Antike und Mittelalter (Antike Welt, Sonderbd.), Mainz 2001, 67–74.
- ders.: Heilige, Hünen und Ahnen. Zur Vorgeschichte der Mittelalterarchäologie im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Georges-Bloch-Jahrbuch des Kunsthistorischen Instituts der Universität Zürich 8, 2001 (2003), 6–25.
- ders.: »Die Tempel blieben dem Auge heilig, als die Götter längst zum Gelächter dienten ...« Texte und Befunde zum Umgang mit dem baulichen Erbe in der Spätantike und im Frühmittelalter, in: Hoffmann 2004, 127–162.
- Noethlichs, Karl Leo: Baurecht und Religionspolitik: Vorchristlicher und christlicher Städtebau der römischen Kaiserzeit im Lichte weltlicher und kirchlicher Rechtsvorschriften, in: Die spätantike Stadt und ihre Christianisierung. Symposium vom 14.–16.2.2000 in Halle/Saale, hg. von Gunnar Brands und Hans-Georg Severin, Wiesbaden 2003, 179–197.

Renaissance und Humanismus

- Germann, Georg: Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie, Darmstadt 1987 (zum Raffaelbrief bes. 94ff.)
- Panofsky, Erwin: Renaissance and Renascences in Western Art, Stockholm 1960 (dt. Ausgabe: Die Renaissance in der europäischen Kunst, Frankfurt a.M. 1979).

Barockzeit, Aufklärung

- Boulting, N.: The law's delays: Conservatism legislation in the British Isles, in: J. Fawcett (Hg.): The Future of the past: attitudes towards conservation, 1174–1974, London 1974.
- Buschow, Anja: Kirchenrestaurierungen in Rom vor dem Hintergrund der päpstlichen Kunst- und Kulturpolitik in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Bonn 1987.
- Hesse, Michael: Von der Nachgotik zur Neugotik. Die Auseinandersetzung mit der Gotik in der französischen Sakralarchitektur des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts, Bochumer Schriften zur Kunstgeschichte 3, hrsg. von Max Imdahl und Manfred Wundram, Diss.Bochum 1979, Frankfurt a.M./Bern/New York 1984.
- Hipp, Hermann: Studien zur Nachgotik des 16. und 17. Jahrhunderts in Deutschland, Böhmen, Österreich und der Schweiz, Tübingen 1979.
- Sutthoff, Ludger J.: Gotik im Barock. Zur Frage der Kontinuität des Stiles außerhalb seiner Epoche. Möglichkeiten der Motivation bei der Stilwahl. Kunstgeschichte, Form und Interesse 31, Diss. Saarbrücken 1989, Münster/Hamburg 1990.
- Weis, Markus: »Gotique«–»Moderne«: Der Diskurs um die Wiederherstellung des Domes zu Speyer nach der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: W. Reinink / J. Stumpel (Hg.): Memory & Oblivion.

Proceedings of the XXIXth International Congress of the History of Art held in Amsterdam, 1–7 September 1996, Dordrecht 1999, 379–391.

Denkmalpflege und Französische Revolution

- Cantarel-Besson, Yveline: La naissance de musée du Louvre, la politique muséologique sous la Révolution, d'après les archives des musées nationaux, 2 Bde., Paris 1981.
- Hermant, Daniel: Le vandalisme révolutionnaire, in: Annales ESC, Juli/August 1978#
- Hinz, Berthold: Säkularisation als verwerteter »Bildersturm«. Zum Prozeß der Aneignung der Kunst durch die Bürgerliche Gesellschaft, in: Warnke 1973 (=1988), 108–120.
- Lüsebring, Hans-Jürgen: Der »Transfer« des 14. Juli 1789. Methodische Überlegungen zur komparatistischen Rezeptions- und Symbolgeschichte historischer Ereignisse am Beispiel des Bastillesturms, in: Karl Otmar Freiherr von Aretin / Kart Härter (Hg.): Revolution und konservatives Beharren. Das Alte Reich und die Französische Revolution, Mainz 1990, 37–44.
- O'Connell, Lauren.M.: Architecture and the French Revolution: the Conseil des batiments civils and the redefinition of the architect's field of action in the 1790s. PhD-Thesis, Cornell University 1988.
- Sprigath, Gabriele: Sur le vandalisme révolutionnaire (1792–1794), in: Annales de l'histoire de la Révolution Française 52, 1980, 510–535.

Die Diskussionen in napoleonischer Zeit

- Kaiser, Peter: Nationalgüter oder »verhasste Überreste der Oligarchie« – Zum Funktionswandel von Burgen um 1800, in: Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 3, 1998/1, 1–21.
- Pinelli, Antonio: Storia dell'arte e cultura della tutela. Le »lettres à Miranda« di Quatremère de Quincy, in: Ricerche di Storia dell'arte 8, 1978/79, 43–62.
- Quatremère de Quincy, Antoine Chrysostome: Lettres à Miranda sur le déplacement des monuments de l'art de l'Italie. Introduction et notes par Edouard Pommier, Paris 1798.
- Steindl, Barbara: Leopoldo Cicognaras »Storia della Scultura« und die »Lettres à Miranda« von Quatremère de Quincy, in: Pratum Romanum. Richard Krautheimer zum 100. Geburtstag, Wiesbaden 1997, 325–339.

Denkmalpflege im 19. Jahrhundert

- Auzas, Pierre-Marie: Eugène Viollet-le-Duc, 1814-1879, Paris 1979.
- Boisserée, Sulpiz: Geschichte und Beschreibung des Domes von Köln, Stuttgart 1823.
- Boito, Camillo: I Restauratori. Conferenza tenuta all'Esposizione di Torino, il 7. giugno 1884, Florenz 1884.
- Boockmann, Hartmut: Die Marienburg im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1982.
- Brix, Michael: Nürnberg und Lübeck im 19. Jahrhundert. Denkmalpflege Stadtbildpflege Stadtumbau. Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts Bd. 44, München 1981.
- Brix, Michael /Steinhauser, Monika (Hg.): »Geschichte allein ist zeitgemäß«, Historismus in Deutschland, Lahn-Gießen 1978.
- Buch, Felicitas: Studien zur Preußischen Denkmalpflege am Beispiel konservatorischer Arbeiten Ferdinands von Quast. Manuskripte zur Kunstwissenschaft 30, Worms 1990.
- Clemen, Paul: Die Denkmalpflege in Frankreich, in: Zeitschrift für Bauwesen 1898, 489–538; 593–630.
- Dehio, Georg: Denkmalpflege und Denkmalschutz im 19. Jahrhundert. Festrede zum Geburtstag Kaiser Wilhelms, 27.1.1905 in der Universität Strassburg, in: Ders.: Kunsthistorische Aufsätze, Berlin / München 1914, 263–282.
- Dolff-Bonekämper, Gabriele: Die Entdeckung des Mittelalters. Studien zur Geschichte der Denkmalerfassung und des Denkmalschutzes in Hessen-Kassel bzw. Kurhessen im 18. und 19. Jahrhundert, Darmstadt 1985.
- Grodecki, Louis: La restauration du château de Pierrefonds. Les Monuments historiques de la France Nr. 95, 1965.
- ders.: Le Château de Pierrefonds, Paris 1979.
- Jungmair, Otto: Adalbert Stifter als Denkmalpfleger, Linz 1973.
- Kemp, Wolfgang: John Ruskin (1819–1900): Leben und Werk, München / Wien 1983.
- Der Kölner Dom im Jahrhundert seiner Vollendung. Ausstellung der Historischen Museen in der Josef-Haubrich-Kunsthalle Köln, 16. Oktober 1980 bis 11. Januar 1981, 2 Bde., hg. von Hugo Borger, Köln 1980.
- Leniaud, J.-M.: Jean-Baptiste Lassus (1807-1857) ou le temps retrouvé des cathedrales, Paris 1980.
- ders.: Les cathédrales au XIXe siècle. Etude du service des édifices diocésains, Paris 1993.
- Linstrom, Derek: Coup d'oeil rétrospectif: Giuseppe Valadier et l'Arc de Titus, in: Monumentum 25, 1982/2, 43–71.
- ders.: Authentizität. Auffassungswandel in Vergangenheit und Gegenwart, in: Lipp 1993, 247–259.

- Oechslin, Werner (Hg.): John Ruskin: Werk und Wirkung. Internationales Kolloquium, Einsiedeln 2000, Berlin 2002.
- Recht, Roland (Hg.): Victor Hugo et la débat patrimonial. Actes du colloque organisé par l'Institut national du patrimoine, Paris 2003.
- Ruskin, John: Die sieben Leuchter der Baukunst, aus dem Engl. von Wilhelm Schoelermann, hg. u. mit einem Nachwort versehen von Wolfgang Kemp, Dortmund 1994 (Originalausgabe London 1849).
- Scott, Gilbert G.: A Plea for the Faithful Restoration of our Ancient Churches, London 1850.
- Troilo, Simona : La patria e la memoria. Tutela e patrimonio culturale nell'Italia unita, Mailand 2005.
- Viollet-le-Duc, Eugène: Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI au XVI siècle, 10 Bde., Paris 1857–68.

Zur Denkmalpflege um 1900

- Dehio, Georg / Riegl, Alois: Konservieren, nicht restaurieren. Streitschriften zur Denkmalpflege um 1900, Kommentar von Marion Wohlleben. Bauwelt Fundamente 80, Braunschweig/ Wiesbaden 1988.
- Dvorak, Max: Katechismus der Denkmalpflege, Wien 1918.
- Hubel, Achim: Der „Generalkonservator“ Alois Riegl. Verdichtung des Denkmalbegriffs durch die Erfahrung in der Praxis, in: ders.: Kunstgeschichte und Denkmalpflege. Ausgewählte Aufsätze, Festgabe zum 60. Geburtstag, Petersberg 2005, 217-230.
- Kemp, Wolfgang: Alois Riegl (1858–1905), in: Heinrich Dilly (Hg.): Altmeister der Kunstgeschichte, Berlin 1990, 37–60.
- Paul, Jürgen: Cornelius Gurlitt. Ein Leben für Architektur, Kunstgeschichte, Denkmalpflege und Städtebau. Dresdner Miniaturen Bd. 8, Dresden 2003.
- »Der Rhein ist mein Schicksal geworden«, Paul Clemen 1866–1947, hg. vom Rhein. Amt f. Denkmalpflege, bearbeitet von Gisbert Knopp, Köln 1991.
- Riegl, Alois: Kunstwerk oder Denkmal? Alois Riegls Schriften zur Denkmalpflege, hg. von Ernst Bacher. Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege Bd. XIV, Wien/Köln/Weimar 1995.
- Schwarzkopf, Christoph: Adolf von Oechelhaeuser – ein Badener auf den Tagen für Denkmalpflege von 1900-1922, in: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 33, 2004/1, 13–22.
- Sitte, Camillo: Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen, Wien 1889 (Reprint 1998).
- Tag für Denkmalpflege. Stenographischer Bericht, Berlin 1900–1913.
- Tornow, Paul: Grundregeln und Grundsätze beim Wiederherstellen von Baudenkmalern, in: Die Denkmalpflege 2, 1900, 113–116; 122–124.
- Wohlleben, Marion: Konservieren oder restaurieren? Zur Diskussion über Aufgaben, Ziele und Probleme der Denkmalpflege um die Jahrhundertwende. Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege der ETH Zürich, Bd. 7, Zürich 1989.

Städtebau und städtebauliche Denkmalpflege um 1900

- Buls, Charles: Ästhetik der Städte, Gießen 1898.
- Gurlitt, Cornelius: Handbuch des Städtebaus, Berlin 1920.
- Heiligenthal, Roman: Deutscher Städtebau. Ein Handbuch für Architekten, Ingenieure, Verwaltungsbeamte und Volkswirte, Heidelberg 1921.
- Meckseper, Cord / Siebenmorgen, Harald (Hg.): Die alte Stadt: Denkmal oder Lebensraum? Die Sicht der mittelalterlichen Stadtarchitektur im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1985.
- Mönninger, Michael: Vom Ornament zum Nationalkunstwerk. Zur Kunst- und Architekturtheorie Camillo Sittes, Braunschweig/Wiesbaden 1998.
- Stübben, Joseph: Der Städtebau, Darmstadt 1890.
- Ders.: Denkmalpflege und Städtebau. Zur Tagung in Münster, in: Die Denkmalpflege 23, 1921, 77.

Zur Denkmalpflege im 1. Weltkrieg

- Francastel, Pierre: L'histoire de l'art comme instrument de la propagande germanique, Paris 1945.
- Mâle, Emile: L'art allemand et l'art français du moyen âge, Paris 1917 (1922).
- ders.: Studien über die deutsche Kunst, hg. mit Entgegnungen von Paul Clemen, Kurt Gerstenberg, Adolf Götze, Cornelius Gurlitt, Arthur Haseloff, Rudolf Kautzsch, H.A. Schmid, Josef Strzygowski, Geza Supka, Oskar Wulff von Otto Grautoff, Leipzig 1917.
- Speitkamp, Winfried: »Ein dauerndes und ehrenvolles Denkmal deutscher Kulturtätigkeit«. Denkmalpflege im Kaiserreich 1871–1918, in: Die alte Stadt 18, 1991, 173–197.
- Végh, Julius von: Die Bilderstürmer, Strassburg 1915.

Denkmalpflege in der Weimarer Republik und in der NS-Zeit

- Arndt, Karl: Missbrauchte Geschichte: Der Braunschweiger Dom als politisches Denkmal (1935/45), in: Niederdeutsche Beiträge zur Kulturgeschichte 20, 1981, 213–244; 21, 1982, 189–223.

- Bahlke, Franz: Vom Gegenwartswert der Denkmalpflege, in: Pommersche Heimatpflege 1, 1930, 16–19.
- Brülls, Holger: Neue Dome. Wiederaufnahme romanischer Bauformen und antimoderne Kulturkritik im Kirchenbau der Weimarer Republik und der NS-Zeit, Berlin/München 1994.
- Clemen, Paul: Der Denkmalbegriff und seine Symbolik. Eine Rede zum 18. Januar 1933, Bonn 1933.
- Dehio, Georg: Geschichte der dt. Kunst, 3. Bde., Berlin/Leipzig 1919–26 (4 Bde., 1930–34).
- Durth, Werner / Nerdinger, Winfried (Hg.): Architektur und Städtebau der 30er/40er Jahre. Ergebnisse der Fachtagung in München, Nov. 1993. Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz Bd. 48, Bonn 1994.
- Fleischner, Susanne: »Schöpferische Denkmalpflege«. Kulturideologie des Nationalsozialismus und Positionen der Denkmalpflege. Beiträge zur Denkmalpflege und Bauforschung Bd. 1, Münster 1999.
- Frey, Dagobert: Kunstdenkmäler im besetzten Polen, in: DKD 1939/40, 98–103.
- Scheck, Thomas: Denkmalpflege und Diktatur im deutschen Reich zur Zeit des Nationalsozialismus, Berlin 1995.
- Speitkamp, Winfried: Denkmalpflege und Heimatschutz in Deutschland zwischen Kulturkritik und Nationalsozialismus, in: Archiv f. Kulturgeschichte 70, 1988, 149–193.
- Ders.: Das Erbe der Monarchie und die Denkmalpflege in der Weimarer Republik, in: DKD 50, 1992, 10–21.
- Wolff Metternich, Franz Graf: Der Kriegskunstschutz in den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens. Organisation und aufgaben, in: DKD 1942/43, 26–35.

Zum Wiederaufbau nach dem 2. Weltkrieg

- Beseler, Hartwig / Gutschow, Niels: Kriegsschicksale Deutscher Architektur. Verluste – Schäden – Wiederaufbau. Eine Dokumentation für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bde., Neumünster o.J.
- Beyme, Klaus von (Hg.): Neue Städte aus Ruinen, München 1992.
- Brandt, Sigrid: Geschichte der Denkmalpflege in der SBZ/DDR, dargestellt an Beispielen aus dem sächsischen Raum 1945–1961, Berlin 2003.
- Dirks, Walter: Mut zum Abschied. Zur Wiederherstellung des Frankfurter Goethehauses, in: Frankfurter Hefte 1, 1947, 819–828.
- Durth, Werner / Gutschow, Niels: Träume in Trümmern. Planungen zum Wiederaufbau zerstörter Städte im Westen Deutschlands 1940–1950, Braunschweig 1988.
- Durth, Werner / Düwel, Jörn / Gutschow, Niels: Architektur und Städtebau der DDR, 2 Bde., Frankfurt/New York 1998.
- Hempel, Eberhard: Ruinenschönheit, in: Zeitschrift für Kunst 2, 1948, 76–91.
- Kalinowski, Konstanty: Der Wiederaufbau der historischen Stadtzentren in Polen – Theoretische Voraussetzungen und Realisation am Beispiel Danzigs, in: Lipp 1993, 322–346.
- Kirchen in Trümmern. Was wird aus den Kölner Kirchen? hg. von der Gesellschaft für christliche Kunst, Köln 1948.
- Lerm, Matthias: Abschied vom alten Dresden. Verluste historischer Bausubstanz nach 1945, Rostock 2000.
- Machat, Christoph: Der Wiederaufbau der Kölner Kirchen. Arbeitshefte Landeskonservator Rheinland Bd. 40, Köln 1987.
- Kier, Hiltrud / Krings, Ulrich (Hg.): Die Romanischen Kirchen in der Diskussion 1946/47 und 1985. Stadtsuren – Denkmäler in Köln Bd. 4, Köln 1986.
- Rotterdam. Der Neubau einer Stadt, dt. Bearbeitung von Rolf Italiaander, Rotterdam o.J.
- Wiederaufgebaute und neugebaute Architektur der 1950er Jahre. Tendenzen ihrer »Anpassung« an unsere Gegenwart. Dokumentation der Jahrestagung 1996 in Köln des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege. Thesis – Wissenschaftl. Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar, Heft 5, 1997.
- Will, Thomas: Provisorien des Wiederaufbaus, Probleme ihrer Bewertung, mit einer Fallstudie zur Dresdner Kreuzkirche, in: Dokumente und Monumente. Positionsbestimmungen in der Denkmalpflege, Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege Bd. 10, Dresden 1999, 59–80.

Zur Denkmalpflege des späten 20. Jahrhunderts

- Bartetzko, Dieter: Verbaute Geschichte. Stadterneuerung vor der Katastrophe, Darmstadt/Neuwied 1986.
- Bentmann, Reinhard: Die Fälscherzunft – Das Bild des Denkmalpflegers, in: DKD 46, 1988/2, 155–169.
- Beyme, Klaus von: Das Kulturdenkmal zwischen Wissenschaft und Politik. Zur Frage einer inhaltlichen Differenzierung des Denkmalbegriffs, in: DKD 39, 1981, 89–98.

- Caviezel, Nott: Der Zeit entzogen. Über das Denkmal in der zeitgenössischen Werbung, in: Das Denkmal und die Zeit. Alfred A. Schmid zum 70. Geburtstag, hg. von Bernhard Anderes et al., Luzern 1990, 194–201 (Reprint in Lipp 1993, 405–422).
- Denkmalpflege im vereinigten Deutschland, bearb. v. Christian Marquart, Stuttgart 1997.
- Fischer, Manfred F.: 50 Jahre Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland – ein kritischer Rückblick, in: Die Denkmalpflege 2/2001, 109–124.
- Guratzsch, Dankwart: Stoff – Idee – Symbol. Zum Wandel des Denkmalbegriffs vor und nach Dehio, in: Denkmalkunde und Denkmalpflege, Wissen und Wirken. Festschrift für Heinrich Magirius zum 60. Geburtstag, Dresden 1995, 511–540.
- Huse, Norbert: Unbequeme Baudenkmale. Entsorgen? Schützen? Pflegen?, München 1997.
- Hütter, Elisabeth / Magirius, Heinrich: Zum Verständnis der Denkmalpflege in der DDR, in: Zeitschrift f. Kunstgeschichte 53, 1990, 397–407.
- Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles, (Venedig 1964), Nachdruck in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 1989, 156ff.
- Magirius, Heinrich: Denkmalpflege in der DDR, in: Die Denkmalpflege 2/2001, 125–140.
- Mitscherlich, Alexander: Die Unwirtlichkeit der Städte. Anstiftung zum Unfrieden, Frankfurt a. M. 1965.
- Mörsch, Georg: Aufgeklärter Widerstand. Das Denkmal als Frage und Aufgabe, Basel / Boston 1989.
- Ders.: Zu den 10 Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur, in: Kunstchronik 45, 1992/12, 634–639.
- Sauerländer, Willibald: Erweiterung des Denkmalbegriffs?, in: DKD 33, 1975, 117–130 (Reprint in: Lipp 1993).
- Thumm, Martin: Zur Geschichte des Marktplatzes von Hildesheim seit seiner Zerstörung 1945, in: Denkmalpflege zwischen Konservieren und Rekonstruieren. Dokumentation der Jahrestagung 1989 in Hildesheim des Arbeitskreis Theorie und Lehre der Denkmalpflege, hg. von Achim Hubel, Bamberg 1993, 34–50.
- Traeger, Jörg: Zehn Thesen zum Wiederaufbau zerstörter Architektur, in: Kunstchronik 45, 1992/12, 629–633.
- Vom modernen zum postmodernen Denkmalkultus? Arbeitshefte des Bayer. Landesamtes f. Denkmalpflege Bd. 69, München 1994.
- Eine Zukunft für unsere Vergangenheit. Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Bundesrepublik Deutschland (Begleitpublikation zur Wanderausstellung im Europäischen Denkmaljahr 1975), München 1975.

Denkmalpflege im 21. Jahrhundert: Aktuelle Fragen und Perspektiven der Denkmalpflege

- Brülls, Holger: Geschichtspositivismus als kulturelle Gefahr. Gewachsene Zustände und fixe Ideen bei der Restaurierung von Bauten der klassischen Moderne. Zur Methodenkritik zeitgenössischer Denkmalpflege und zu ihrem Begriff von »Geschichtlichkeit«, in: Thesis, Wissenschaftl. Zeitschrift der Bauhaus-Universität Weimar 6, 2000, 42–69.
- Ders.: Das Unbehagen in der Baukultur – Gibt es Reformbedarf und Reformbereitschaft in der deutschen Denkmalpflege?, in: Die Denkmalpflege 2/2002, 127–131.
- Ipsen, Detlev: Die Modernisierung der Gesellschaft und die Rolle des Denkmalschutzes, in: Die alte Stadt 2000/3, 206–216.
- Jacques, David: Zur Bedeutung historischer Kulturlandschaften, in: Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 66, 1995, 42–51.
- Meier, Hans-Rudolf: Das Bild vom Denkmal – Überlegungen zur Denkmalpflege nach dem »iconic turn«, in: Ausdruck und Gebrauch. Dresdner wissenschaftliche Halbjahreshefte für Architektur Wohnen Umwelt, 4, 2004/1, 94–102.
- Ders. (Hg.): Denkmale in der Stadt – die Stadt als Denkmal. Probleme und Chancen für den Stadtbau. Schriftenreihe Stadtentwicklung und Denkmalpflege Bd.1, Dresden 2006.
- Nachhaltigkeit und Denkmalpflege. Beiträge zu einer Kultur der Umsicht, hg. von Marion Wohlleben u. Hans-Rudolf Meier. Veröffentl. des Inst. f. Denkmalpflege an der ETH Zürich Bd. 24, Zürich 2003.
- Nara Conference on Authenticity in Relation to the World Heritage Convention, Nara, Japan 1994. Proceedings hg. von Knut Einar Larsen, Trondheim u.a. 1995.
- Petzet, Michael / Hassler, Uta (Hg.): Das Denkmal als Altlast? Auf dem Weg in die Reparaturgesellschaft. ICOMOS Hefte des Dt. Nationalkomitees 21, München 1996.
- Preserving post-war heritage. The care and conservation of mid-twentieth-century architecture, hg. v. Susan Macdonald, Shaftesbury 2001.
- Scheurmann, Ingrid (Hg.): ZeitSchichten. Erkennen und Erhalten – Denkmalpflege in Deutschland, München / Berlin 2005.

In der Vorlesung erwähnte Quellen

- Abt Suger von Saint-Denis. Ausgewählte Schriften: Ordinatio, De consecratione, De administratione, hg. von Andreas Speer und Günther Binding et al., Darmstadt 2000.
- Aubrey, John: Monumenta britannica: chronologica architectura, London 1670.
- Baumgarten, Alexander Gottlieb: Aesthetica, 2 Bde., Frankfurt a.M. 1750–1758.
- Caylus, A.C.L.: Recueil d'antiquités, 7 Bde., Paris 1752–1767.
- Furetière, Antoine: Dictionnaire universel, Rotterdam 1690.
- Goethe, Johann Wolfgang v.: Von Deutscher Baukunst. D.M. Ervini a Steinbach, in: Ders.: Kunsttheoretische Schriften und Übersetzungen (Goethe, Berliner Ausgabe Bd. 19), Berlin 1985, 29–38.
- Grégoire, (Henri) Abbé: Trois Rapports à la Convention sur le vandalisme, Paris 1794.
- Millin, Aubin-Louis: Antiquités nationales ou Recueil de monuments, 6 Bde., Paris 1790–1798.
- Montfaucon, Bernard de: L'Antiquité expliquée et représentées en figures, 11 Bde., Paris 1719–1724.
- Nietzsche, Friedrich: Unzeitgemäße Betrachtungen. Zweites Stück: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben, Leipzig 1874.
- Quatremère de Quincy, Antoine Chrysostome: Encyclopédie méthodique. Dictionnaire d'architecture, 3 Bde., Paris 1788-1825.
- Sandrart, Joachim v.: Teutsche Academie der edlen Bau- Bild- und Mahlerey-Künste, Nürnberg 1675.
- Winckelmann, Johann Joachim: Gedanken über die Nachahmung der Griechischen Werke in der Malerey und Bildhauerkunst, Dresden 1756.
- Ders.: Geschichte der Kunst des Altertums, Dresden 1764.

Vgl. generell folgende Publikationsreihen:

- Die Denkmalpflege (Halbjahreszeitschrift; früherer Titel: Deutsche Kunst und Denkmalpflege **DKD**)
- Die alte Stadt. Vierteljahreszeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege
- Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes f. Denkmalpflege
- ICOMOS Hefte des Deutschen Nationalkomitees
- Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz
- Veröffentlichungen des Arbeitskreises Theorie und Lehre der Denkmalpflege (verschiedene Verlage; unregelmäßige Reihe)
- Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich

1. Zum Begriff »Denkmalpflege«

Der deutsche Begriff »Denkmalpflege« bezeichnet in einem Wort die Tätigkeit und die Institution, die diese Tätigkeit ausübt (gleich wie im Niederländisch »Monumentenzorg«).

Zur Begriffsgeschicht vgl. Korth 1983:

- Der heutige Begriff »Denkmalpflege« erscheint in dieser Form erst im späten 19. Jh.
- Die Bezeichnung »Denkmal« für ein von Menschenhand geschaffenes Gebilde, das Zeugnis von vergangenen Zeiten gibt, ist bereits wesentlich älter und wird z.B. verwendet in:
 - Joachim von Sandrart: Theutsche Academie der edlen Bau- Bild- u. Mahlerey-Künste, Nürnberg 1675, 2, I, 72b.
 - Johann Joachim Winckelmann: Gedanken über die Nachahmung der Griechischen Werke, (2. Aufl. Dresden 1756, 113).
- Ähnlich das französische Wort »monument«, das bereits Antoine Furètiere (Dictionnaire universel, Rotterdam 1690) verwendet als (übersetzt) »Zeugnis, das von einem mächtigen Staat oder von der Größe vergangener Jahrhunderte auf uns kommt. Die Pyramiden oder das Kolosseum sind schöne Denkmäler (*monuments*) für die Größe der ägyptischen Könige und der Römischen Republik (sic!)«
 - Ein Jh. später ist der Begriff dann bereits erweitert, wenn Antoine Chrysostome Quatremère de Quincy meint, dass »die Idee des Denkmals, die sich eher auf die Wirkung des Gebäudes als auf seinen Verwendungszweck bezieht, (...) zu allen Arten von Gebäuden passt und sich auch überall anwenden lässt.«
- »Denkmalpflege« taucht dann erstmals 1886 in einer Mitteilung des Wiener Außenministeriums auf, in der auf eine Konferenz hingewiesen wird zu der »die bei der Denkmalpflege mittelbar oder unmittelbar beteiligten Anstalten« etc. geladen waren. Ein Jahr später kommt er in einer Verfügung des evangelischen Oberkirchenrates in Hannover vor, die einen älteren preußischen Ministerialerlaß kommentiert und im gleichen Jahr in einem Memoriale der preußischen Kultusverwaltung mit dem Titel »Betrifft die Organisierung der Denkmalpflege durch den ganzen Staat.«
- Im wissenschaftlichen Bereich spricht Georg Dehio ebenfalls i.J. 1887 erstmals von »Denkmälerpflege«.

2. »Denkmalpflege«-Gesetze aus der Spätantike und dem Frühmittelalter

Gesetze zum Schutz der städtischen Bausubstanz (Auswahl)

- 321: Konstantin zu Händen des Provinzpräfekten: Verbot, Marmore, Säulen und andere Zierstücke aus den Städten zu entfernen (Cod. Just. VIII, 10,6).
- 357: Constantius II. an den afrikanischen Proconsul: Mit Hinweis auf »Gesetz der Alten« solle niemand die Städte ihrer eigentlichen Zierden berauben dürfen («Nemo propriis ornamentis esse privandas existimet civitates»; Cod. Theod. XV, 1,1).
- 376: Valens, Gratian und Valentinian an den römischen Stadtpräfekten: Verbot bestehende städtische Gebäude zur Materialbeschaffung zu plündern und Verbot von städtischen Neubauten in der *Urbs*, «die Sorge soll sich vielmehr auf die Ausbesserung der Alten richten (Cod. Theod. XV, 1,18f.)

Gesetze zum Schutz besonders gefährdeter Bauten (Auswahl)

- Um 340: Constantius II. verbietet, Steine, Säulen und Marmor von Grabmälern zum Hausbau oder zur Veräußerung zu entfernen (Cod. Theod. IX, 17,1; 17,4).
- 342 (oder 346): Constantius II. an den *Praefectus urbis*: Die Tempel außerhalb der Mauern Roms sind unversehrt zu bewahren, auch wenn der Aberglaube auszurotten ist (Cod. Theod. XVI, 10,3).
- 382: Theodosius an den Dux von Osrhoëne: Haupttempel von Edessa ist offen zu lassen, da er von allgemeinem gesellschaftlichen Nutzen ist «für die Versammlung der Volksmassen und nun auch für den allgemeinen Gebrauch der Leute», und die dort aufgestellten Statuen (simulacra) «mehr nach dem Kunstwerte als nach der Göttlichkeit zu schätzen sind (artis pretio quam divinitate metienda)» (Cod. Theod. XVI, 10,8).

Späteste römische Gesetze zum Schutz gefährdeter Bauten (Auswahl)

- 458: Leo und Maorian an den römischen Stadtpräfekten: Gesetz, wonach «alle Gebäude, welche von den Alten zum öffentlichen Nutzen und Schmuck errichtet worden sind, seien es Tempel oder andere Monumente, von niemandem dürfen zerstört noch angetastet werden.»
- Ebd.; «Denn was auf keine Weise wiederhergestellt werden kann, soll wenigstens zum schmuck irgendeines andern öffentlichen Gebäudes verwendet werden (...) anstatt schmerzvolle Erinnerung an frühere Jahrhunderte wachzuhalten (quam dolorem monstrare ex memoria praecedentium saeculorum)»(Cod. Theod. Nov. Maorian IV).

Verordnungen des Ostgotenkönigs Theoderich (493–526) (Auswahl)

- »Neubauten sind ohne Minderung der Altbauten zu errichten (moderna sine priorum imminutione desideramus erigere)«(Cassiodor *Variae* III.9).
- An die Bürger von Catania: Erlaubnis, die Steine ihres ruinösen Amphitheaters für ihre Stadtmauern zu verwenden, »da es keinen Nutzen bringt, unansehnlich herumliegende Bauglieder aufzubewahren« und so »schmerzvolle Erinnerung an frühere Jahrhunderte wachzuhalten (ad ornatum debent surgere redivivum quam dolorem monstrare ex memoria praecedentium saeculorum)« (*Variae* III.9).
- Anstellung eines Architekten, weil die Zierde der römischen Bauten einen kundigen Kustos erfordert, der durch seine Bemühungen die große Zahl an wunderbaren Mauern (der Antike) zu bewahren hilft und durch die kunstvolle Anordnung (von Neubauten) das »moderne« Stadtbild dem Ruhm des alten anpasst»*Romanae fabricae decus peritum convenit habere custodem, ut illa mirabilis silva moenium diligentia subveniente servetur et moderna facies operis affabris dispositionibus construatur. hoc enim studio largita nostra non cedit, ut et facta veterum exclusis defectibus innovemus et nova vetustatis gloria vestiamus*«.(*Variae* VII.15).

3. Brief über die Denkmalpflege; sog. Raffaelbrief

(Ausschnitte; zitiert nach Germann 1987, 95ff.)

»Heiliger Vater,

Viele Menschen halten lieber für phantastisch als für wahr, was über die Riesentaten der Römer im Kriegswesen und über die Stadt Rom hinsichtlich der ans Wunderbare grenzenden Technik, des reichen Schmuckes und der Größe der Bauten geschrieben steht, weil sie solches mit ihrem geringen Verstand messen. Mir aber pflegt es anders zu gehen; denn wenn ich an Hand der Überreste, die man in Roms Ruinen sieht, die Göttlichkeit der antiken Geister betrachte, dünkt mich die Auffassung berechtigt, dass ihnen oft ein leichtes schien, was wir für unmöglich halten. Da ich die Denkmäler der Antike eifrig untersucht habe und nicht wenig Mühe darauf wandte, ihnen umsichtig nachzugehen und sie sorgfältig zu vermessen, beständig die guten Autoren zu lesen und die Denkmäler mit den Quellen zu vergleichen, glaube ich einige Kenntnisse der antiken Architektur erreicht zu haben.

Meine Kenntnis verschafft mir einerseits wahre Genugtuung, weil ich eine hervorragende Sache kennengelernt habe; andererseits ist sie auch Ursache tiefen Schmerzes, wenn ich gleichsam den Leichnam der edlen Vaterstadt, die einst die Welt regierte, traurig zerfleischt sehe. Gleich wie für jeden einzelnen die Pietät den Eltern und dem Vaterland gegenüber Pflicht ist, ebenso fühle ich mich verpflichtet, alle meinen geringen Kräfte daranzusetzen, dass soweit als möglich ein Stück von dem Bild lebendig bleibe oder vielmehr der Schatten dessen, was in Wahrheit das Vaterland aller Christen ist, welches einst so vornehm und mächtig war, dass die Menschen zu glauben begannen, dieses einzige Reich stehe über dem Schicksal und sei gegen den Lauf der Natur dem Tod entzogen, um zu dauern in Ewigkeit. Doch es scheint, dass die Geschichte, als neide sie den Sterblichen den Ruhm und misstrauere den eigenen Kräften, sich mit dem launischen Glück und mit den unwissenden und ruchlosen Barbaren verbündete, welche zum nagenden Zahn der Zeit und zu dessen vergiftetem Biss ihre ungezügelte Kraft, die eisernen Waffen und das versengende Feuer fügten. So wurden denn jene berühmten Werke, die heute mehr denn je in blühender Schönheit dastehen könnten, im Gegenteil von der maßlosen Wut und von dem gnadenlosen Ansturm der schlechten Menschen verwüstet, versengt und zerstört, obgleich nicht dermaßen, dass nicht wenigstens das des Schmuck entkleidete Gerüst davon bleibt, gleichsam das Skelett des Körpers ohne das Fleisch.

Allein, weshalb beklagen wir uns über die Goten, die Vandalen und andere arglistigen Feinde, wenn gerade diejenigen sich lange und eifrig um die Zerstörung von Roms geplagten Überresten bemühten, die sie als Väter und Beschützer hätten verteidigen müssen? Wie viele Päpste, Heiliger Vater, die dasselbe Amt hatten wie Eure Heiligkeit, nicht aber dieselbe Einsicht, Tugend und Großmut: wie viele Päpste, sage ich, haben es zugelassen, dass antike Tempel, Statuen, Triumphbögen und andere ruhmreiche Bauten ruiniert und zerstört wurden! Wie manche haben dazu beigetragen, dass Fundamente ausgegraben wurden, allein um Puzzolanerde zu gewinnen, so dass die Bauten binnen kurzem einstürzten. Wieviel Kalk wurde aus Statuen und anderem antiken Schmuck gebrannt! Ja, ich wage zu sagen: Dieses ganze neue Rom, das man heute sieht, wie groß es auch sein mag, wie schön, wie reich an Palästen, Kirchen und anderen Bauwerken, die wir erblicken: alles ist mit dem Kalk aus antikem Marmor errichtet. Nicht ohne tiefes Bedauern entsinne ich mich, dass, seit ich in Rom bin, also in weniger als 12 Jahren, so viele schöne Dinge zugrunde gerichtet worden sind (...).

Es muss deshalb einer der vordringlichsten Gedanken Eurer Heiligkeit sein, dafür Sorge zu tragen, dass die spärlichen Überreste von Roms Größe und Italiens Ruhm nicht gänzlich ausgemerzt oder von Übelwollenden und Unwissenden verdorben werden, sondern von den damaligen göttlichen Geistern zeugen, welche allein durch die Erinnerung, die sie wecken, unsere Zeitgenossen zur Tugend aufrufen. Es ist schlimm genug, dass man bis dahin jene

Menschen geschmäht hat, die durch ihr Blutopfer für ihre und unsere Vaterstadt grenzenlosen Ruhm erwarben. (...)

Eure Heiligkeit hat mir befohlen, das antike Rom zu zeichnen, soviel man heute davon nach dem, was man noch sieht, wissen kann. Auf der Zeichnung werde ich diejenigen Gebäude rekonstruieren, welche genug Überreste aufweisen, dass sie durch richtige Schlussfolgerungen zuverlässig in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden können, indem man jene Glieder, die gänzlich zerstört und unsichtbar geworden sind, denen entsprechend gestaltet, die noch aufrecht stehen. (...)

Nachdem ich hinreichend erklärt habe, welche alten Gebäude Roms wir zeigen wollen und wie leicht es ist, sie von den anderen zu unterscheiden, bleibt mir die Pflicht, darzulegen, in welcher Weise wir sie aufmessen und gezeichnet haben, damit die beiden Verfahren ohne Irrtum anwende, wer sich mit Architektur beschäftigen wird. (...) Soweit ich sehen und in Erfahrung bringen konnte, hat kein antiker Schriftsteller den Gebrauch des Magnetkompasses erklärt, mit dem wir selbst messen. Deshalb nehme ich an, dass es sich um eine moderne Erfindung handelt, und erachte es als nützlich, den noch Unkundigen die Anwendung verständlich zu machen. (...)

Das Zeichnen von Bauten, welches eher zu den Aufgaben des Architekten gehört, ist vom Zeichnen des Malers verschieden. Ich möchte deshalb darlegen, was ich für geeignet halte, um alle Maße richtig zu verstehen und alle Bauglieder ohne Irrtum zu finden. Die Darstellung von Bauten, wie sie der Architekt übt, zerfällt in drei Teile: Da ist zuerst der Plan oder Grundriss es folgt als zweites der Aufriss der Außenmauer mit ihren Verzierungen; dazu kommt schließlich als drittes der Aufriss der Innenwand, ebenfalls mit ihren Verzierungen. Der Plan ist diejenige Zeichnung, welche die ganze Baufläche darstellt oder, anders gesagt, die Fundamente des ganzen Gebäudes, sobald sie den Boden erreichen. Die Baufläche muss eben aufgenommen werden, selbst wenn es sich um einen Hügel handelt, und die Basislinie des Hügels so gemacht werden, dass sie parallel zu den Basislinien der Stockwerke des Gebäudes läuft. Man muss also die Linie am Hügelfuß nehmen und nicht auf der Hügeloberfläche, so dass die Mauern lotrecht daraufstehen. ...«

4. Geistesgeschichtliche Voraussetzungen der modernen Denkmalpflege in Deutschland

Johann Wolfgang Goethe: Von deutscher Baukunst (1771)

»Als ich auf deinem Grabe herum wandelte, edler Erwin, und den Stein suchte, der mir deuten sollte: ANNO DOMINI 1318. XVI. KAL. FEBR. OBIIT MAGISTER ERVINUS, GUBERNATOR FABRICAE ECCLESIAE ARGENTINENSIS, und ich ihn nicht finden, keiner deiner Landsleute mir ihn zeigen konnte, daß sich meine Verehrung deiner an der heiligen Stätte ergossen hätte, da ward ich tief in die Seele betrübt, und mein Herz, jünger, wärmer, töriger und besser als jetzt, gelobte dir ein Denkmal, wenn ich zum ruhigen Genuß meiner Besitztümer gelangen würde, von Marmor oder Sandsteinen, wie ich's vermöchte.

Was brauchst's dir Denkmal! Du hast dir das herrlichste errichtet; und kümmert die Ameisen, die drum krabbeln, dein Name nichts, hast du gleiches Schicksal mit dem Baumeister, der Berge auftürmte in die Wolken.

Wenigen ward es gegeben, einen Babelgedanken in der Seele zu zeugen, ganz, groß, und bis in den kleinsten Teil notwendig schön, wie Bäume Gottes; wenigem, auf tausend bietende Hände zu treffen, Felsengrund zu graben, steile Höhen drauf zu zaubern, und dann sterbend ihren Söhnen zu sagen: ich bleibe bei euch, in den Werken meines Geistes, vollendet das Begonnene in die Wolken.

Was brauchst's dir Denkmal! und von mir! Wenn der Pöbel heilige Namen ausspricht, ist's Aberglaube oder Lästerung. Dem schwachen Geschmäcker wird's immer schwindeln an deinem Koloß, und ganze Seelen werden dich erkennen ohne Deuter. (...)

Als ich das erstemal nach dem Münster ging, hatte ich den Kopf voll allgemeiner Erkenntnis guten Geschmacks. Auf Hörensagen ehrt ich die Harmonie der Massen, die Reinheit der Formen, war ein abgesagter Feind der verworrenen Willkürlichkeiten gotischer Verzierungen. Unter die Rubrik Gotisch, gleich dem Artikel eines Wörterbuchs, häufte ich alle synonymischen Mißverständnisse, die mir von Unbestimmtem, Ungeordnetem, Unnatürlichem, Zusammengestoppeltem, Aufgeflicktem, Überladnem jemals durch den Kopf gezogen waren. Nicht gescheiter als ein Volk, das die ganze fremde Welt barbarisch nennt, hieß alles gotisch, was nicht in mein System paßte, von dem gedrechselten, bunten Puppen- und Bilderwerk an, womit unsre bürgerlichen Edelleute ihre Häuser schmücken, bis zu den ernsten Resten der älteren deutschen Baukunst, über die ich, auf Anlaß einiger abenteuerlichen Schnörkel, in den allgemeinen Gesang stimmte: <Ganz von Zierat erdrückt!> und so graute mir's im Gehen vorm Anblick eines mißgeformten kraus borstigen Ungeheuers.

Mit welcher unerwarteten Empfindung überraschte mich der Anblick, als ich davor trat! Ein ganzer, großer Eindruck füllte meine Seele, den, weil er aus tausend harmonisierenden Einzelheiten bestand, ich wohl schmecken und genießen, keineswegs aber erkennen und erklären konnte. Sie sagen, daß es also mit den Freuden des Himmels sei, und wie oft bin ich zurückgekehrt, diese himmlisch-irdische Freude zu genießen, den Riesegeist unsrer ältern Brüder in ihren Werken zu umfassen. Wie oft bin ich zurückgekehrt, von allen Seiten, aus allen Entfernungen, in jedem Lichte des Tags, zu schauen seine Würde und Herrlichkeit. Schwer ist's dem Menschengestalt, wenn seines Bruders Werk so hoch erhaben ist, daß er nur beugen und anbeten muß. Wie oft hat die Abenddämmerung mein durch forschendes Schauen ermattetes Aug mit freundlicher Ruhe geletzt, wenn durch sie die unzähligen Teile zu ganzen Massen schmolzen, und nun diese, einfach und groß, vor meiner Seele standen, und meine Kraft sich wonnevoll entfaltete, zugleich zu genießen und zu erkennen. Da offenbarte sich mir, in leisen Ahndungen, der Genius des großen Werkmeisters.

(...)

Und nun soll ich nicht ergrimmen, heiliger Erwin, wenn der deutsche Kunstgelehrte, auf Hörensagen neidischer Nachbarn, seinen Vorzug verkennt, dein Werk mit dem unverstandnen Worte gotisch verkleinert, da er Gott danken sollte, laut verkündigen zu können: das ist deutsche Baukunst, da der Italiener sich keiner eignen rühmen darf, viel weniger der Franzos. Und wenn du dir selbst diesen Vorzug nicht zugestehen willst, so erweis uns, daß die Goten schon wirklich so gebaut haben, wo sich einige Schwierigkeiten finden werden. Und, ganz am Ende, wenn du nicht dartust, ein Homer sei schon vor dem Homer gewesen, so lassen wir dir gerne die Geschichte kleiner gelungner und mißlungner Versuche, und treten anbetend vor das Werk des Meisters, der zuerst die zerstreuten Elemente in ein lebendiges Ganze zusammen schuf. Und du, mein lieber Bruder im Geiste des Forschens nach Wahrheit und Schönheit, verschließ dein Ohr vor allem Wortgeprahle über bildende Kunst, komm, genieße und schaue. Hüte dich, den Namen deines edelsten Künstlers zu entheiligen, und eile herbei, daß du schauest sein treffliches Werk. Macht es dir einen widrigen Eindruck, oder keinen, so gehab dich wohl, laß einspannen, und so weiter nach Paris. (...)

Die Kunst ist lange bildend, eh sie schön ist, und doch so wahre, große Kunst, ja oft wahrer und größer als die schöne selbst. Denn in dem Menschen ist eine bildende Natur, die gleich sich tätig beweist, wann seine Existenz gesichert ist. Sobald er nichts zu sorgen und zu fürchten hat, greift der Halbgott, wirksam in seiner Ruhe, umher nach Stoff, ihm seinen Geist einzuhauchen. Und so modelt der Wilde mit abenteuerlichen Zügen, gräßlichen Gestalten, hohen Farben, seine Kokos, seine Federn, und seinen Körper. Und laßt diese Bildnerie aus den willkürlichsten Formen bestehn, sie wird ohne Gestaltsverhältnis zusammenstimmen, denn Eine Empfindung schuf sie zum charakteristischen Ganzen.

Diese charakteristische Kunst ist nun die einzige wahre. Wenn sie aus inniger, einiger, eigner, selbständiger Empfindung um sich wirkt, unbekümmert, ja unwissend alles Fremden, da mag sie aus rauher Wildheit, oder aus gebildeter Empfindsamkeit geboren werden, sie ist ganz und lebendig. Da seht ihr bei Nationen und einzelnen Menschen dann unzählige Grade. Je mehr sich die Seele erhebt zu dem Gefühl der Verhältnisse, die allein schön und von Ewigkeit sind, deren Hauptakkorde man beweisen, deren Geheimnisse man nur fühlen kann, in denen sich allein das Leben des gottgleichen Genius in seligen Melodien herumwälzt, je mehr diese Schönheit in das Wesen eines Geistes eindringt, daß sie mit ihm entstanden zu sein scheint, daß ihm nichts genügt als sie, daß 'er nichts aus sich wirkt als sie, desto glücklicher ist der Künstler, desto herrlicher ist er, desto tiefgebeugter stehen wir da und beten an den Gesalbten Gottes.

Und von der Stufe, auf welche Erwin gestiegen ist, wird ihn keiner herabstoßen. Hier steht sein Werk, tretet hin und erkennt das tiefste Gefühl von Wahrheit und Schönheit der Verhältnisse, würend aus starker, rauher, deutscher Seele, auf dem eingeschränkten düstern Pfaffenschauplatz des medii aevi.«

Friedrich Nietzsche: Vom Nutzen und Nachteil der Historie für das Leben.

Unzeitgemäße Betrachtungen, 2. Stück (1874)

»Die Geschichte gehört also (...) dem Bewahrenden und Verehrenden – dem, der mit Treue und Liebe dorthin zurückblickt, woher er kommt, worin er geworden ist; durch diese Pietät trägt er gleichsam den Dank für sein Dasein ab. Indem er das von alters her Bestehende mit behutsamer Hand pflegt, will er die Bedingungen, unter denen er entstanden ist, für solche bewahren, welche nach ihm entstehen sollen – und so dient er dem Leben. (...) Das Kleine, das Beschränkte, das Morsche und Veraltete erhält seine eigene Würde und Unantastbarkeit dadurch, dass die bewahrende und verehrende Seele des antiquarischen Menschen in diese Dinge übersiedelt und sich darin ein heimisches Nest bereitet. Die Geschichte seiner Stadt wird ihm zur Geschichte seiner selbst. (...) Hier ließ es sich leben, sagt er sich, denn es lässt sich leben; hier wird es sich leben lassen, denn wir sind zäh und nicht über Nacht umzubrechen. (...) Mitunter grüßt er selbst über weite verdunkelnde und verwirrende Jahrhunderte hinweg die Seele seines Volkes als seine eigene Seele; ein Hindurchfühlen und Herausahnen, ein Wittern auf fast verlöschten Spuren, ein instinktives Richtig-Lesen (...), ein rasches Verstehen der Palimpseste, ja Polypseste – das sind seine Gaben und Tugenden.«

5. Französische Revolution

Aubin-Louis Millin, *Antiquité nationales ou Recueil des monuments* (1790)

»Die Überführung des Kirchenbesitzes in Staatseigentum und der schnelle und einfache Verkauf dieses Eigentums werden der Nation die Mittel zur Verfügung stellen, durch die sie unter dem Einfluss der Freiheit zur glücklichsten und blühendsten Nation des Universums werden wird. Trotzdem muss aber festgehalten werden, dass dieser übereilte Verkauf im Augenblick für die Kunst und Wissenschaft sehr schädlich sein wird, weil man dabei geniale Werke und Baudenkmale (*monuments historiques*) zerstören wird, deren Erhalt im allgemeinen Interesse läge. Es gibt eine Vielzahl von Gegenständen, die für die Künste und für die Geschichte von Interesse sind, die nicht in Depots eingelagert werden können und in absehbarer Zeit unausweichlich zerstört oder beschädigt sein werden. Wir haben den Plan gefasst, diese wertvollen Objekte dem Zahn der Zeit zu entreißen.«

» Wir wollen hier Darstellungen von einigen Teilen des nationalen Kulturerbes wie alte Schlösser, Abteien, Klöster und letztendlich von all dem vorlegen, was die großen Ereignisse unserer Geschichte vergegenwärtigen kann.«

Zur Idee des »Erbes« in der Französischen Revolution: Armand-Guy Kersaint, *Discours sur les monuments publics prononcé au Conseil du département de Paris le 15.XII.1791*:

Die wichtigsten Kulturdenkmale »sind das Erbe aller und müssen auf Kosten der Gemeinschaft unterhalten, vergrößert und verschönert werden.«

»Wir müssen uns ein riesiges Erbe aneignen (...). Eine Nation, die sich selbst regiert, muss sich bei der Bewältigung einer solchen Angelegenheit an Prinzipien halten, die auch kluge Erben bei der Inbesitznahme eines Erbes beachten würden (...). Diese Erben ließen wertvolle Bilder, antike Statuen, Medaillen, Bronze- und Marmorstatuen und Bibliotheken nicht hier und dort verstreut herumliegen.«

6. Frühe Gesetze in Deutschland

6.1. Verordnung des Markgrafen Karl Alexander von Brandenburg-Bayreuth vom 10.4.1780

(zit. nach Götz 1999)

»Liebe Getreue!

Wir haben bereits in einem gedruckten Ausschreiben vom 4. Juli 1771 gnädigst befohlen, dass in Unsern fürstlichen Landen auf Erhaltung der Monumente mit mehrerem Fleisse, als vormals, gesehen werden soll. Nachdem aber diese, Unsere gnädigste Verordnung zu Unserem billigen Missfallen nicht überall mit gehöriger Aufmerksamkeit beobachtet worden ist, als finden wir Uns vermüssiget, weitere ernstliche Vorkehrungen deshalb zu treffen, und befehlen demnach gnädigst, dass Erstlich in Ansehung der Kirchen und Kapellen, dann anderer öffentlichen geistlichen und Schulgebäude, sowohl bei Reparatur – als gänzlicher Einreissung derselben, sorgfältigst darauf gesehen werden soll, dass keinem Monument, es sey von Metall, Stein oder Holz, und bestehe in Grab- oder andern Steinen, wie auch hölzernen Tafeln, worauf Wappen oder Inschriften gegraben, gehauen oder gemalt sind, kein Schaden durch einige Zerschlagung, Abhauung, Durchlöcherung, Übertünchung oder sonst auf andere Art zugefügt werde. Sollte auch allenfalls die Nothdurft erfordern, dass dergleichen Monumente, zumal bei Einreissung ganzer Gebäude von ihrer Stelle verrückt, oder abgenommen werden müssen, so ist solches mit möglichster Behutsamkeit zu bewerkstelligen, und sind alsdann die Monumente einstweilen wohl zu verwahren, bis sie entweder bei Aufrichtung des neuen, oder nach geschehener Reparatur des alten Gebäudes wieder an ihrem vorigen, oder sonst schicklichen Ort aufgerichtet, befestiget und eingemauert werden können. Besonders ist bei Verfertigung neuer Kirchenstühle oder bei Veränderung der alten, ein fleissiges Augenmerk von sämmtlichen

Geistlichen auf die Erhaltung der Monumente zu richten, in dem es schon öfters geschehn ist, dass hierbei Eins oder Anderes derselben Schaden genommen hat. Sollte sich auch bei Einreissung dergleichen alter geistlichen Gebäude in dem Grundstein, in dem Altar, im Thurmknopf, oder an anderen Orten, etwas von Reliquien eines Heiligen, an Münzen, an Schriften und dergl. vorfinden: so ist eine Specifikation hierüber zu fertigen und solche mit den vorgefundenen Antiquitäten mittelst Berichts an Unsere Regierung einzusenden.

Trüge es sich zu, dass irgendein Monument, weil es vielleicht an einem dumpfigen und feuchten Orte befindlich, oder der Witterung zu sehr ausgesetzt ist, wie auch durch das Alterthum an der Schrift, Malerei oder sonsten Schaden nehmen sollte, so, dass vielleicht in kurzer Zeit nichts mehr damit allenfalls noch bei Zeiten eine Abzeichnung davon genommen, und solche in Unserem Geheimen Archiv zu Plassenburg zum Andenken verwahrt werden könne. Sollten aber an manchen Orten von Liebhabern des Alterthums und der vaterländischen Geschichte dergleichen Abzeichnungen, oder Abschriften von den Monumenten genommen worden seyn, oder künftig noch gemacht werden, so es Uns zum gnädigsten Wohlgefallen gereichen, wenn solche an ermeldetes Geheimes Archiv zu Plassenburg zur gleichfallsigen Abzeichnung, oder Abschriftnehmung communiciret werden sollen.

Was Zweitens, öffentliche Gebäude, als Schlösser, Amtund Rathhäuser u.s.w. betrifft, so ist sich durchgehends nach vorstehender Verordnung, wie bei geistlichen Gebäuden zu richten, und sollen Unsere sämmtlichen Beamten sowohl, als Burgermeistern und Rath in Städten und auf dem Lande eifrigst auf die Erhaltung der Monumente beflissen seyn, auch in allen Fällen, wo Eines derselben Schaden nehmen oder gar verloren gehen könnte, möglichst Achtsamkeit gebrauchen, und deshalb ihre Berichte zu rechter Zeit erstatten, welches sonderlich bei Abrechnung der hier und da noch zu sehenden Überbleibsel von alten Schlössern und Gemäuern, es mögen Monumente an Wappen und Inschriften daran befindlich seyn, oder nicht, zu beobachten ist, damit dergleichen Rudera, ehe sie durch ihre totale Destruction und darauf erfolgende Verödigung der Nachwelt gänzlich aus den Augen kommen, vorhero abgezeichnet, Protokolle über deren Lage und Beschaffenheit verführet und sodann die Aufbehaltung in Unsern oftgedachten Geheimen Archiv zu Plassenburg der Vergangenheit entrissen werden mögen.

Zu noch unbezweifelter Befolgung dieser Unserer gnädigsten Verordnung gebieten Wir zugleich allen Schreibern, Schlossern, Maurern und Zimmerleuten, dass sich keiner derselben, bei zu erwarten habenden schweren Strafen unterstehen solle, einem Monumente, es sey von Holz oder Stein, auf welchem ein Wappen oder eine Schrift zu sehen ist, irgend einen Schaden zuzufügen, sondern in allen Fällen mit möglichster Behutsamkeit damit zu verfahren und keine Hand anzulegen, bevor sie nicht in Ansehung geistlicher Gebäude bei dem Superintendenden oder Pfarrer, in Ansehung der weltlichen Gebäude aber bei der Obrigkeit die Anzeige davon gemacht haben. Damit aber auch keiner derselben jemals eine Entschuldigung vorbringen könne: so soll von dieser Verordnung ein Exemplar in jede Zunftlade obgesagter Handwerker gelegt, und an ihren gewöhnlichen Jahrtagen öffentlich verlesen werden, worüber Unsere Beamte, welchen das Zunftrichteramt zustehet, mit allem Ernst zu sehen haben. Gleichwie Wir übrigens nicht zweifeln, dass Unsere sämmtliche Beamte, auch Jagd- und Forst-Officialen auf die Erhaltung dererjenigen Steine, Kreuze, Bäume, Marter- und anderer Säulen, welche Unsere Landesgränzen bezeichnen, folglich in diesem bezug auch als öffentliche Monumente zu betrachten sind, ohnehin alle mögliche Sorgfalt nach ihren Abhabenden Pflichten verwenden werden; Als versehen Wir Uns gnädigst, dass so Ein, als das Andere auf's genaueste befolget und dieser Unserer so nöthig als nützlichen Verordnung überall gebührend nachgelebt werde. Hieran geschieht Unser gnädigster Befehl.«

6.2. Karl Friedrich Schinkel: Memorandum zur Denkmalpflege (1815)

(Auszüge, zit. nach Huse 1984)

»Durch den Auftrag (...), den baulichen Zustand der ersten Kirche der Reformation zu untersuchen und Vorschläge zur Erhaltung dieses Denkmals einzureichen, ist ein Gegenstand in Anregung gekommen, der seit geraumer Zeit bei uns in Ueberlegung genommen, und den wirksam und vollständig zu bearbeiten, bisher die ungünstigen politischen Verhältnisse gehindert haben: dieser Gegenstand ist: die Erhaltung aller Denkmäler und Alterthümer unseres Landes.

Bisher waren diese Gegenstände als solche, die nicht unmittelbar dem Staate Nutzen schaffen, keiner besonderen Behörde zur Verwaltung und Obhut zugeteilt, sondern es wurde von den Regierungen, von der Geistlichkeit, oder von Magistraten und Gutsherren, je nachdem sich eine oder die andere Behörde das Recht darüber anmaßte, zufällig und meistentheils ohne weitere Rückfrage höheren Ortes entschieden, und da es sich leider zu häufig fand, dass in diesen Behörden keine Stimme war, die durch das Gefühl für das Ehrwürdige dieser Gegenstände geleitet wurde und sich hinreichend ausgerüstet fühlte, die Vertheidigung desselben gegen die Stürmenden zu übernehmen, welche so nur durch einen eingebildeten augenblicklichen Vortheil auf den Untergang manches herrlichen Werks hinarbeiteten, so geschah es, dass unser Vaterland von seinem schönsten Schmuck so unendlich viel verlor, was wir bedauern müssen, und wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden, diesen Gang der Dinge zu hemmen, so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.

Es scheint aus diesen Gründen nothwendig, dass eine eigene Behörde geschaffen werden, denen das Wohl dieser Gegenstände anvertraut wird (...).

Um nun zunächst erst zur Kenntniß des vorhandenen zu kommen, würde, nachdem die Organisation der nöthigen Schutzdeputationen vollendet ist, deren erstes Geschäft sein: Verzeichnisse alles dessen anzufertigen, was sich in ihrem Bezirk vorfindet, und diese Verzeichnisse mit einem Gutachten über den Zustand der Gegenstände und über die Art, wie man sie erhalten könne, zu begleiten. In diesen Verzeichnissen würden etwa folgende Gegenstände aufgeführt: Bauwerke, sowohl in vollkommen erhaltenem Zustand, als in Ruinen liegend, von allen Gattungen (...). Bildhauerarbeiten aller Art im Innern und im Aeußern der Gebäude, mit ihnen zusammenhängend, oder nur noch einzeln anderweitig aufbewahrt, oder in vergessenen Winkeln verborgen; dergleichen würden etwa bestehen in Bildsäulen und Basreliefs aller Art aus Gold, Silber, Stein (...), Chorstühle, Kanzeln (...), Wappen und Waffen, einzelnen architektonischen Verzierungen (...), Gitterwerken von Metall um Chöre und Grabmale, Altäre usw.

Bilder aller Art im Innern und Aeußern der Gebäude, auf der Wand al fresco oder auf Holz, Leinwand und Kupferplatten, Glasmalereien in den Fenstern noch befindlich oder anderweitig aufbewahrt, Mosaiken (...).

Nachdem man durch diese Verzeichnisse eine Uebersicht erlangt, ließe sich nun ein Plan machen, wie diese Monumente gehalten werden könnten, um dem Volke anzusprechen, nationale Bildung und Interesse an das frühere Schicksal des Vaterlandes zu befördern.

Es würde hierbei in keiner Art der Grundsatz zur Anwendung finden dürfen, nach welchem die Franzosen verfahren haben, alles einigermaßen wichtige von seiner Stätte fort in das Große Museum der Hauptstadt zu schleppen; außerdem, dass dieses Verfahren eine Herabwürdigung ganzer Bezirke, Städte und Ortschaften andeutet (...), so verlieren diese Gegenstände durch die Veränderung ihres ursprünglichen Ortes einen großen Theil ihrer Bedeutung in der fremden Umgebung (...).«

6.3 Preußisch ministerieller Runderlass zur Art und Weise des Restaurierens (1843)

»Die Königliche Ober-Baudeputation hat bei Gelegenheit der Superrevision eines Bauplanes zur Herstellung eines alten Bauwerks bemerkt, dass es nie der Zweck einer Restauration sein könne, jeden kleinen Mangel, der als die Spur vorübergegangener Jahrhunderte zur Charakteristik des Bauwerks beitrage, zu verwischen, und dem Gebäude dadurch das Ansehen eines neuen zu geben. Es dürfe sich die Restauration nur auf die wesentlichen, entweder jetzt oder in Zukunft Gefahr bereitenden Schäden erstrecken, um diese so unscheinbar als möglich, aber dabei solide herzustellen suchen. Diejenige Restauration wäre die vollkommenste zu nennen, welche bei Verbesserung aller wesentlichen Mängel gar nicht zu bemerken wäre.«

7. Für und wider die Restaurierung im 19. Jahrhundert

7.1 Viollet-le-Duc zur »Restaurierung«

E. Viollet-le-Duc: Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI^e au XVI^e siècle, Bd. 8, Paris 1866, 14

»Le mot et la chose sont modernes. Restaurer un édifice, ce n'est pas l'entretenir, le réparer ou le refaire, c'est le rétablir dans un état complet qui peut n'avoir jamais existé à un moment donné. Ce n'est qu'à dater du second quart de notre siècle qu'on a prétendu restaurer des édifices d'un autre âge (...)

Nous avons dit que le mot et la chose sont modernes, et en effet aucune civilisation, aucun peuple, dans les temps écoulés, n'a entendu faire des restaurations comme nous les comprenons aujourd'hui.

En Asie, autrefois comme aujourd'hui, lorsqu'un temple ou un palais subissait les dégradations du temps, on en élevait ou l'on en élève un autre à côté...«

Der Begriff der Restaurierung und die Sache sind beide modern. Ein Gebäude zu restaurieren heißt nicht, es zu erhalten, zu reparieren oder es wieder aufzubauen; es bedeutet, es in einen Zustand der Vollkommenheit zurückzuführen, der möglicherweise zuvor nie existiert hat. (...) Wir haben gesagt, dass das Wort und die Sache modern sind, und tatsächlich hat in vergangenen Zeiten keine Kultur, kein Volk Restaurierungen unternommen, wie wir sie heute verstehen (...)

7.2 Ruskins Regeln für die Architektur

John Ruskin, The Seven Lamps of Architecture (1849)

- The Lamp of Sacrifice: Architektur hat im Gegensatz zum bloßen Bauen auch das Ehrwürdige u. Schöne zu berücksichtigen, die an sich „unnützlich“ sind, sich aber gerade dadurch, durch dieses »Opfer« auszeichnet.
- The Lamp of Truth: Wahrheit, d.h. keine verborgenen Stützen, keine imitierten Baustoffe, keine Maschinenarbeit, die handwerkliche Produktion imitiert etc.
- The Lamp of Power: Macht durch einfache Gestaltung großer Wandflächen.
- The Lamp of Beauty: Schönheit ist nur möglich durch die Nachahmung der Natur oder über Anregungen durch die Natur.
- The Lamp of Life: Die Architektur muss die Fülle des Lebens zum Ausdruck bringen, die Kühnheit und Unregelmäßigkeit.
- The Lamp of Memory: Über die Architektur halten wir die Verbindung zur Vergangenheit lebendig: »Wir können ohne die Architektur leben, unseren Gott ohne sie verehren, aber ohne sie können wir uns nicht erinnern.« Architektur hat folglich dauerhaft zu sein.
- The Lamp of Obedience (Ehrerbietung): Es gibt in der Architektur keine absolute Freiheit, der Stil muss universell akzeptiert sein.

7.3 Ruskin zur Frage notwendiger Reparaturen

Es ist verboten, Hand an das authentische Bauwerk zu legen, »außer wenn es notwendig

werden kann, es zu befestigen oder zu schützen (...) Diese notwendigen Eingriffe beschränken sich darauf, beschädigte Steine durch neue zu ersetzen, wenn diese für die Stabilität des Bauwerks absolut notwendig sind; einsturzgefährdete Gebäudeteile mit Holz oder Metall abzustützen; Skulpturen, die sich zu lösen beginnen, an ihrem Platz zu befestigen oder zu zementieren; und ganz allgemein, Unkraut aus den Steinfugen zu entfernen und die Regenrinnen freizuräumen. Aber *keine* moderne Statue und *keine* Kopie darf *jemals*, unter welchen Umständen auch immer, dem alten Bauwerk untergeschoben werden.«

7.4. William Morris

»Die alten Bauwerke zu schützen, bedeutet, sie in dem Zustand zu erhalten, in dem sie uns übergeben worden sind. Sie sollen einerseits als geschichtliche Relikte und nicht als ihre Modelle erkennbar sein, und andererseits als Kunstwerk, die von Künstlern stammen, die sie auch ganz anders hätten gestalten können, wenn sie dies gewollt hätten.«

8. Die Begründung der modernen Denkmalpflege um 1900

8.1 Georg Dehio zum Heidelberger Schloss (Flugschrift 1901)

»Das relativ Wahrscheinlichere ist, dass er (i.e. der Schlossbau) anders ausgesehen hat, als auf Schäfers Projekt.«

»Nach langen Erfahrungen und schweren Missgriffen ist die Denkmalpflege nun zu dem Grundsatz gelangt, den sie nie mehr verlassen kann: erhalten und nur erhalten! Ergänzen erst dann, wenn die Erhaltung materiell unmöglich geworden ist; Untergegangenes wiederherstellen nur unter ganz bestimmten, beschränkten Bedingungen.«

»Dass Altes auch alt erscheinen soll mit allen Spuren des Erlebten, und wären es Runzeln, Risse und Wunden, ist ein psychologisch tief begründetes Verlangen. Der ästhetische Wert des Heidelberger Schlosses liegt nicht in erster Linie in dieser oder jener Einzelheit, er liegt in dem unvergleichlichen, über alles, was man mit bloß architektonischen Mitteln erreichen könnte, weit hinausgehenden Stimmungsakkord des Ganzen.«

»Wir sollen unsere Ehre darin suchen, die Schätze der Vergangenheit möglichst unverkürzt der Zukunft zu überliefern, nicht, ihnen den Stempel irgendeiner heutigen, dem Irrtum unterworfenen Deutung aufzudrücken.«

8.2 Alois Riegl: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen, seine Entstehung (1903)

»Den Kernpunkt jeder modernen historischen Auffassung bildet eben der Entwicklungsgedanke.«

»Ebenso haben wir etwa angesichts eines alten Kirchturms zu scheiden zwischen den mehr oder minder lokalisierten historischen Erinnerungen verschiedenster Art, die sein Anblick in uns wachruft, und der ganz allgemein nicht lokalisierten Vorstellung der Zeit, die der Turm „mitgemacht“ hat und die sich in seinen unmittelbar wahrzunehmenden Altersspuren verrät. (...) Das Interesse wurzelt (...) zweifellos in einem Erinnerungswerte, das heißt, wir betrachten (...) das Werk als ein Denkmal, und zwar als ein ungewolltes; aber der Erinnerungswert haftet da nicht an dem Werke in seinem ursprünglichen Entstehungszustande, sondern an der Vorstellung der seit seiner Entstehung verflossenen Zeit, die sich in den Spuren des Alterns sinnfällig verrät.«

»Der ganze (...) Prozeß, der vom gewollten Denkmalwert über den historischen Wert schließlich zum Alterwert geführt hat, ist vom allgemeinen Standpunkt betrachtet bloß eine

Teilerscheinung der die neuere Zeit durchaus beherrschenden Emanzipation des Individuums, die (...) seit dem Ende des 19. Jahrhunderts mindestens für eine bestimmte Zahl europäischer Kulturvölker an Stelle der uns überkommenen klassischen Grundlagen der Bildung allmählich wesentlich andere zu setzen sich anschickt. Das für diese Wandlung charakteristische, unablässig gesteigerte Bestreben, alles physisch und psychische Erleben nicht in seiner objektiven Wesenheit, (...) sondern in seiner subjektiven Erscheinung, das heißt in den Wirkungen, die es auf das (sinnlich wahrnehmende oder sich geistig bewusst werdende) Subjekt ausübt, zu erfassen, gelangt in dem skizzierten Wandel des Erinnerungswertes insofern zu deutlichem Ausdrucke, als der historische Wert noch dem einzelnen Ereignis, das dem betrachtenden Subjekt gewissermaßen objektiv gegenübertritt, Interesse abgewinnt, während der Alterswert von der lokalisierten Einzelperscheinung als solcher im Prinzip bereits vollständig absieht und in jedem Denkmal ohne Ausnahme, das heißt ohne Berücksichtigung seiner spezifischen objektiven Eigenschaften, oder genauer gesagt, unter bloßer Berücksichtigung derjenigen Eigenschaften, die auf das Aufgehen des Denkmals in der Allgemeinheit hinweisen (Altersspuren), an Stelle derjenigen, die seine ursprüngliche, geschlossene, objektive Individualität verraten, lediglich die subjektive Stimmungswirkung schätzt.«

»Das auf dem Alterwert beruhende ästhetische Grundgesetz unserer Zeit lässt sich sonach folgendermaßen formulieren: von der Menschenhand verlangen wir die Herstellung geschlossener Werke als Sinnbilder des notwendigen und gesetzlichen Werdens, von der in der Zeit wirkenden Natur hingegen die Auflösung des Geschlossenen als Sinnbilder des ebenso notwendigen und gesetzlichen Vergehens. Am frischen Menschenwerk stören uns die Erscheinungen des Vergehens (vorzeitigen Verfalles) ebenso wie am alten Menschenwerk Erscheinungen frischen Werdens (auffallende Restaurierungen). Es ist vielmehr der reine, gesetzliche Kreislauf des naturgesetzlichen Werdens und Vergehens, dessen ungetrübte Wahrnehmung den modernen Menschen vom Anfang des 20. Jahrhunderts erfreut. (...) So erblickt der moderne Mensch im Denkmal ein Stück seines eigenen Lebens, und jeden Eingriff in dasselbe empfindet er ebenso störend wie ein Eingriff in seinen eigenen Organismus.«

»Der Kultus des Alterswertes verdammt hiernach nicht allein jede gewaltsame Zerstörung des Denkmals durch Menschenhand als frevelhafter Eingriff in die gesetzliche Auflösungsstätigkeit der Natur, wodurch er einerseits im Sinne der Erhaltung des Denkmals wirkt, sondern wenigstens im Prinzip auch jede konservierende Tätigkeit, jede Restaurierung als nicht minder unberechtigten Eingriff in das Walten der Naturgesetze, wodurch der Kultus des Alterswertes einer Erhaltung des Denkmals direkt entgegenarbeitet.«

»So sehen wir den Kultus des Alterswertes an seiner eigenen Zerstörung arbeiten. (...) Die auflösende Tätigkeit der Naturkräfte ist erstens eine so langsame, dass selbst jahrtausendalte Denkmale uns mindestens noch für absehbare Zeit – sagen wir für eine absehbare Dauer dieses Kultus – voraussichtlich erhalten bleiben werden. Dann nimmt ja auch das Werden seinen stetigen (...) Fortgang: was heute modern ist (...), wird allmählich zum Denkmal werden und in die Lücke eintreten, welche die in der Zeit waltenden Naturkräfte schließlich unfehlbar in den uns überkommenen Denkmalbestand reißen werden.«

»Es ist aber sogar nicht selten die Möglichkeit gegeben, dass der Alterwert selbst den von ihm sonst so grundsätzlich verpönten Eingriff der Menschenhand in den Lebenslauf eines Denkmals fordern muß. Es trifft dies dann zu, wenn das Denkmal einer vorzeitigen Zerstörung durch die Naturkräfte, einer abnorm raschen Auflösung seines Organismus zu verfallen droht.. Wenn man z.B. wahrnimmt, dass an einem bisher wohl erhaltenen Fresko an der Außenwand einer Kirche neuerdings jeder Regen einen Teil herunterwäscht, so dass das Fresko unter unseren Augen in kürzester Zeit zugrunde zu gehen droht, wird sich heute auch ein Anhänger des Alterwertes der Anbringung eines Schutzdaches über dem Fresko nicht wohl widersetzen können ...«

8.3. Max Dvorák: Katechismus der Denkmalpflege (1915)

»Was ist Denkmalpflege?

Ein Beispiel möge es erläutern. Wer das Städtchen N. vor dreißig Jahren besuchte, konnte sich nicht wenig an dem anmutigen Bilde des alten schönen Ortes erfreuen. Den Mittelpunkt bildete die altersgraue gotische Pfarrkirche mit ihrem barocken Turm und einer schönen barocken Inneneinrichtung, feierlich und einladend und tausendfach mit Erinnerungen verknüpft. (...)

Von der Kirche kam man durch ein Gewirr von alten kleinen Häuschen, die die hohe Kirche um so imposanter erscheinen ließen, auf den freundlichen Stadtplatz, wo man das ehrwürdige Rathaus aus dem XVII. Jh. mit einem gemütlichen Zwiebelturm bewundern konnte.

Breitspurige solide Bürgerhäuser ohne falsche und überflüssige Verzierungen und doch schmuck, alle mit Laubengängen versehen und in der Höhe beschränkt, schlossen sich daran, bescheiden dem Gesamtbilde des Platzes sich unterordnend, das in seiner geschlossenen Einheit trotz der verschiedenen Entstehungszeit der Häuser in jedem kunstsinnigen Beschauer die Empfindung einer künstlerischen Harmonie und in jedem empfindsamen Menschen überhaupt ähnliche Gefühle, wie die trauten Räume eines alten Familienhauses, hervorrufen musste. Umgeben war das Städtchen von halbverfallenen, mit Schlingpflanzen bewachsenen Befestigungsmauern (...).

Heute würde der Besucher das Städtchen (...) kaum wieder erkennen.

Die alte Pfarrkirche wurde ‚restauriert‘. Man hat den barocken Turm abgetragen und ihn durch einen neuen falsch gotischen ersetzt, der in das Stadtbild wie eine Vogelscheuche in einen Rosengarten passt. Die prächtigen Altäre wurden unter dem Vorwande, dass sie mit dem Stil der Kirche nicht übereinstimmen, hinausgeworfen und durch plumpe, geschmacklose, angeblich gotische, doch in Wirklichkeit stilllose Fabrikate ersetzt. Die einst einfach getünchten Wände sind jetzt mit schreienden Farben und sinnlosen Ornamenten bedeckt (...); und als ich den Sakristan nach den alten Messgewändern und Goldschmiedearbeiten frug, bedeutete mir seine verlegene Miene, dass sie längst an irgendeinen Antiquitätenhändler verschachert seien. Noch weit ärger war jedoch die Verwüstung in der Nachbarschaft der Kirche. Die alten Häuschen wurden rasiert und durch einen sogenannten Park ersetzt (...). Das köstliche alte Rathaus wurde demoliert, hat einem Neubau Platz gemacht, der ein Mittelding zwischen Kaserne und Ausstellungsbude darstellt. Die trauten Bürgerhäuser mussten abscheulichen, schwindlerhaft aus billigem Material und nach Vorlagebüchern ohne geringste Spur einer künstlerischen Empfindung ausgeführten Miets- und Warenhäusern weichen. (...) Solche Verluste und Verwüstungen zu hindern, ist die Aufgabe der Denkmalpflege. (...)

Die wichtigsten Ursachen, auf die ein ununterbrochener Verlust von alten Kunstwerken zurückzuführen ist, bestehen nicht etwa nur in Irrtümern einzelner, sondern sind eine allgemeine Erscheinung, die näher beleuchtet werden muss.

Man könnte sich darüber wundern, wenn man bedenkt, wie viel seit fast hundert Jahren für die Verbreitung kunsthistorischer Kenntnisse geschieht. Kunsthistorisches Wissen trägt sicher viel dazu bei, die Aufmerksamkeit auf alte Kunstwerke zu lenken, doch reicht es allein nicht aus.

Man kann es nicht bei jedem Menschen voraussetzen (...).

Doch was überall geweckt werden kann, was sich jedermann ohne besondere Studien und Spezialkenntnisse aneignen kann, wenn er nur guten Willen hat, ist Pietät für alles historisch Gewordene. Das ist nicht nur eine Frage der Kenntnisse oder besser gesagt fast gar nicht, sondern eine Frage der allgemeinen Bildung des Geistes und des Charakters. Menschen, die Andenken an ihre Eltern und Voreltern, mögen sie kostbar oder bescheiden sein, mit den Füßen treten und auf den Kehrichthaufen werfen, sind roh und gefühllos, zugleich aber Feinde ihrer Familie, weil sie sinnfällige Zeugnisse von Empfindungen vernichten, auf denen all das beruht, was im Rahmen des Familienlebens dem menschlichen Dasein einen höheren seelischen Inhalt verleiht.

Nicht anders ist es aber mit allem, was in den großen religiösen, staatlichen oder nationalen Gemeinschaften, in der Kirche und in einer Stadt, in einem Land und in einem Reich geeignet

ist, die Erinnerung an die historische Vergangenheit und Zusammengehörigkeit zu erhalten oder wachzurufen. Das sind in erster Linie Werke der Kunst, der sichtbare Ausdruck dessen, was im Gefühlsleben und in der Phantasie die Gegenwart mit der Vergangenheit verknüpft (...). Ein Priester, der Werke der alten kirchlichen Kunst grundlos zerstört, versündigt sich nicht nur an Kunst und Wissenschaft, sondern untergräbt zugleich sittliche Mächte, die zu den wichtigsten Stützen des religiösen Lebens gehören. Mit einem alten Altar, mit einer alten Kapelle schwinden auch tausendfache Erinnerungen, die den Dorf- und Stadtbewohnern heilig waren und ihnen in den Lebensstürmen einen inneren Halt gegeben haben. (...) (Wer Denkmale vernichtet) schädigt die Allgemeinheit, denn die öffentlichen Kunstwerke sind nicht nur für diesen oder jenen Menschen geschaffen worden, und was sie an Kunstwert, an malerischem Zauber, an Erinnerungen oder sonstigem Gefühlsinhalt verkörpern, ist nicht minder Gemeingut wie die Schöpfungen der großen Dichter oder die Errungenschaften der Wissenschaft. (...)

Dieser neue Wert, den alte Kunstwerke für unser ganzes Leben gewonnen haben, verleiht dem Denkmalschutz eine allgemeine Bedeutung. Er beruht nicht nur auf dem Bestreben, Kunst und Wissenschaft zu schützen, sondern ist zugleich vom Standpunkte der allgemeinen Volksbedürfnisse so notwendig, wie etwa die Fürsorge für das Schulwesen. Es ergibt sich aber aus dem Gesagten auch, dass sich der Denkmalschutz nicht nur auf einzelne hervorragende Kunstwerke beschränken kann, sondern alles umfassen muss, was als künstlerisches Gemeingut im oben dargestellten Sinne angesehen werden kann. Und das Geringe bedarf da oft mehr des Schutzes als das Bedeutende. Es dürfte kaum jemand so töricht sein, Gemälde von Dürer oder von Tizian vernichten zu wollen oder die Abtragung der Stephanskirche zu beantragen. Doch überall bedroht ist das, was nicht in den Handbüchern der Kunstgeschichte hundertfach abgebildet und in den Reiseführern mit einem Stern versehen ist und doch des Schutzes bedarf, weil es in seinen Grenzen nicht minder veredlend wirkt und unersetzlich ist wie die weltberühmten Kunstwerke.

(...)

Die Wirkung der alten Denkmäler auf die Phantasie und das Gemüt beruht nicht auf einem Stilgesetz, sie wird hervorgerufen durch die konkrete Erscheinung, die sich aus einer Verbindung allgemeiner Kunstformen mit lokaler und persönlicher Eigenart, mit der ganzen Umgebung und mit all dem, wodurch die geschichtliche Entwicklung das Denkmal zum Wahrzeichen dieser Umgebung erhoben hat, zusammensetzt. Kirchen oder andere Gebäude, Straßen und Plätze, die im Laufe der Zeiten allmählich ihren aus verschiedenen stilistischen Elementen bestehenden künstlerischen Charakter erhalten und bewahrt haben, gleichen beseelten Wesen, wogegen sie alles Lebendige und Anziehende verlieren und sich in langweilige Bilderbuchbeispiele verwandeln, wenn man sie gewaltsam stilistisch vereinheitlicht.

So muss sich aber der Denkmalschutz nicht nur auf alle Stile der Vergangenheit erstrecken, sondern überall auch die lokale und historische Eigenart der Denkmäler erhalten, die nach irgendwelche Regeln zu korrigieren wir nicht befugt sind, weil wir durch solche Korrekturen in der Regel gerade das zerstören, was auch den bescheidenen Denkmälern einen unersetzlichen Wert verleiht.«

9. Denkmalpflege im Dritten Reich

9.1 Die Aufgaben des Reichsfachamtes Denkmalpflege (1933)

(Mitteilungsblatt für den Reichsbund Volkstum und Heimat, Nr. 2 (Dezember) 1933, S. 3)

»Die von Fachkräften durchgeführte praktische Denkmalpflegearbeit liegt in den Händen der berufenen staatlichen Stellen. Das Fachamt Denkmalpflege im RVH wird die Überlieferung des bisherigen Tages für Denkmalpflege und Heimatschutz fortführen und erweitern, indem es zu seinem Teil allen zur Pflege von Kulturgut berufenen Kräften die hohe verpflichtende Verantwortung dieser Aufgabe zum Bewußtsein bringt und an der Klärung großer und grundsätzlicher wie praktischer Fragen der Denkmalpflege mitarbeitet. Darüberhinaus ist letztes Ziel das Bemühen, alle Volksgenossen wieder zur inneren Verbundenheit mit den Denkmälern deutscher Kultur und Geschichte zurückzuführen, da von ihnen eine einigende und veredelnde Wirkung im Sinne der Volkstums- und Heimatarbeit ausgeht.«

9.2. Hauptentschließung des Tags für Denkmalschutz und Heimatkunde 1933 in Kassel

»Der Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz dankt dem Führer für die feierliche Bekundung des alle verpflichtenden Willens, die ewigen Werte deutschen Volkstums zu wahren und die große Tradition unseres Volkes, seine Geschichte und seine Kultur in Ehrfurcht zu pflegen. Getreu seiner Überlieferung, gelobt der Tag, fortan im RVH, in Erkenntnis der großen Bedeutung dieses Zusammenschlusses, freudig und mit aller Kraft mitzuarbeiten an der Pflege des in Natur, Geschichte und Kunst der Heimat überlieferten Erbgutes und an der artgemäßen Fortgestaltung des Heimatbildes. Die große Aufgabe, die der Führer aus tiefstem Erfühlen deutschen Wesens stellt, die den ganzen Menschen erfaßt und willig für die Volksgemeinschaft Opfer zu bringen fordert, verpflichtet jeden einzelnen, bei jeder Handlung, die das Antlitz der Heimat berührt, höchster Verantwortung sich bewußt zu sein. Solche Gesinnung schöpferischen Heimatschutzes muß alles Schaffen, alle Zweige der Erziehung, alle gesetzlichen und verwaltlichen Maßnahmen der Behörden, nicht nur der fachlich zuständigen, aufs innigste durchdringen.«

9.3 Georg Lill zu den Plänen einer »nationalen Weihestätte« auf Burg Wildenberg (1935)

»Die „Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung der Wildenburg“ denkt daran, später eine Deutsche Wolfram von Eschenbach-Gesellschaft zu gründen und die Wildenburg zur deutschen Weihestätte zur Pflege des Parzifal- und Wolframgedankens zu machen. Wie weit dieser Plan durchführbar ist, lasse ich schon deshalb dahingestellt sein, da in der Ruine keine Räume unter Dach vorhanden sind. Auch den Vorschlag, einen Thingplatz anzulegen, halte ich für nicht durchführbar, weil auf der schmalen Bergzunge und in den verhältnismäßig kleinen Räumen innerhalb der Ruine größere Menschenmengen, als etwa einige hundert, nicht untergebracht werden können. Die Ruine als solche ist das Unersetzliche und Erhaltenswerte, sowohl in ihrer unberührt landschaftlichen Lage im dichten Odenwalde, wie in ihrer architektonischen Bedeutung als Wehrbau der Hohenstaufenzeit. Eine praktische Verwendbarkeit halte ich für ausgeschlossen, dagegen scheint mir die dauernde Erhaltung der Ruine eine würdige und dankenswerte Kulturaufgabe zu sein.«

9.4 Kriegsschäden als Schicksal

Franz Graf Wolff Metternich: Der Kriegskunstschutz in den besetzten Gebieten Frankreichs und Belgiens. Organisation und Aufgaben, in: DKD 1942/43, 26–35, hier: 27:

»Es ist selbstverständlich, daß das unerbittliche Gesetz des Krieges mit seinen militärischen

Notwendigkeiten immer im Vordergrund stehen mußte, und wenn deswegen trotz des guten Willens der Truppenführung und trotz aller Bemühungen des Kunstschutzes Verluste, z.T. sogar sehr schmerzliche Verluste, zwangsläufig eingetreten sind, so wird daraus niemand, auch nicht die böswilligste Propaganda, einen wirklich schlüssigen Beweis gegen das hohe Verantwortungsgefühl der deutschen obersten Kommandobehörden gegenüber den europäischen Kulturgütern ableiten können.«

9.5 Joseph Goebbels Vision der vergangenheitslosen Zukunft

(zit. nach Scheck 1995, 193).

»Unter Trümmern unserer verwüsteten Städte sind die sogenannten Errungenschaften des bürgerlichen 19. Jahrhunderts endgültig begraben worden. (...) Zusammen mit den Kunstdenkmälern fallen auch die letzten Hindernisse zur Erfüllung unserer revolutionären Aufgabe. Nun, da alles in Trümmern liegt, sind wir gezwungen, Europa wieder aufzubauen. In der Vergangenheit zwang uns Privatbesitz bürgerliche Zurückhaltung auf. Jetzt haben die Bomben statt alle Europäer zu töten nur die Gefängnismauern geschleift, die sie eingekerkert hatten. (...) Dem Feind, der Europas Zukunft zu vernichten strebte, ist nur die Vernichtung der Vergangenheit gelungen, und damit ist es mit allem Alten und Verbrauchten vorbei.«

10. Wiederaufbau

10.1 Walter Dirks: Mut zum Abschied. Zur Wiederherstellung des Frankfurter Goethehauses, in: Frankfurter Hefte 1, 1947, 819–828

»...Nach alledem ist es wahrscheinlich, dass allen zeitbedingten Schwierigkeiten zum Trotz das Goethehaus am 28. August 1949 in der alten Gestalt dastehen (...) wird. Als wenn nichts geschehen wäre.

Aber es ist etwas geschehen, und dieses Geschehen ist unwiderruflich. (...)

Es lag nahe, dass sich gegen den Plan einer Rekonstruktion des Goethehauses zunächst (...) die Ideen des ‚Werkbundes‘ erhoben. Diese Ideen, vor allem ihre erste, die der einfachen und wahrhaftigen Gestalt, haben für die Menschen unserer Generation etwas unmittelbar Überzeugendes, und sie haben sich unter den besseren Architekten, unter den ‚Gebildeten‘ überhaupt und auch wohl unter der Jugend durchgesetzt. (...)

Im einzelnen wird man jeweils die Wahl zwischen zwei Möglichkeiten des Schlechten haben. Die eine ist eine Wiederherstellung nach den Plänen und Bildern des Vorhandenen, ausgeführt aber von normalen heutigen (nehmen wir an: tüchtigen) Handwerkern und mit ihren Mitteln, Verfahren und Werkzeugen; Ergebnis: Kopien, die niemanden täuschen, (...). Die andere Möglichkeit ist das vollendete Fälscherkunststück. (...) Schlechte Nachahmung oder peinliche Fälschung – zwischen diesen beiden Möglichkeiten wird man von Fall zu Fall immer wieder zu wählen haben; im Ganzen wird es wahrscheinlich auf eine unerquickliche Mischung von beidem herauskommen. (...)

Das Wesen der echten Reliquie haftet an der wirklichen, materiellen Identität der Gegenstände. Hat mein ein mit allen Mitteln der archivarischen Kunst und Technik hergestelltes getreues Modell der Krone Karls des Großen vor sich und daneben ein Stückchen Goldblech aus der echten, so stellt sich in einem empfänglichen Sinn vor diesem der Schauer der Ehrfurcht ein, nicht vor jenem. (...)

Das Haus am Hirschgraben ist nicht durch einen Bügeleisenbrand oder einen Blitzschlag oder durch Brandstiftung zerstört worden; es ist nicht ‚zufällig‘ zerstört worden, genauer gesagt: in einer Kausalkette, die keine Beziehung zu dem eigentümlichen Wesen dieses Hauses hätte und also ihm gegenüber äußerlich wäre. Sondern dieses Haus ist in einem geschichtlichen Ereignis zugrundegegangen, das mit seinem Wesen sehr wohl etwas zu tun hat. Es gibt

Zusammenhänge zwischen dem Geist des Goethehauses und dem Schicksal seiner Vernichtung. Einige von ihnen sind mit Händen zu greifen: wäre das Volk der Dichter und Denker (und mit ihm Europa) nicht vom Geiste Goethes abgefallen, vom Geist des Maßes und der Menschlichkeit, so hätte es diesen Krieg nicht unternommen und die Zerstörung dieses Hauses nicht provoziert. (...)

Mit anderen Worten: es hatte eine bittere Logik, dass das Goethehaus in Trümmer sank. Es war kein Versehen, das man zu berichtigen hätte, keine Panne, die der Geschichte unterlaufen wäre: es hat seine Richtigkeit mit diesem Untergang. Deshalb soll man ihn anerkennen. Die Zerstörung dieses Hauses gehört so gut zur deutschen und europäischen Geistesgeschichte wie seine Errichtung im Stil eines gotischen Bürgerhauses, wie sein Umbau im Geist neuerer Zeiten, wie die Weihe, die es durch seine Bewohner vor zwei und anderthalb Jahrhunderten erhalten hat, und wie die etwas bedenkliche Apotheose, die es im bürgerlichen Jahrhundert erfuhr. Wir sollen dieses letzte Kapitel einer langen Geschichte, den Zusammenbruch, nicht wegwischen wollen, (...) es ist die Pointe (...).«

10.2 Eberhard Hempel: Ruinenschönheit

in: Zeitschrift für Kunst 2, 1948, 76–91.

»Wichtiger aber als alles andere erscheint die Notwendigkeit, dass der Wiederaufbau nicht nur von wirtschaftlichen und künstlerischen Absichten, sondern auch von Ideen rein geistiger Art getragen wird. Das Rom der Gegenreformation sollte für den Sieg der katholischen Kirche zeugen. Bei uns liegen die großen Aufgaben der Zukunft auf sozialem Gebiet. Die Fragen des Wohnbaues, der Verkehrsregelung, die Wiederaufbaues industrieller und landwirtschaftlicher Arbeitsstätten, der allmählichen Anpassung unseres gesamten Lebens an die verbliebenen Möglichkeiten werden alle anderen in den Hintergrund drängen. Die große sozialistische Welle wird und muss die ganze Welt durchdringen. Demgegenüber wird es nicht möglich sein, unsere alten Stadtkerne mit ihren historischen Bauten auch nur zum Teil wieder aufzubauen. Dies stände nicht nur im Widerspruch zu den wirtschaftlichen Möglichkeiten, sondern auch zum Geist einer neuen Zeit, die in ihren Werken nach eigenem Ausdruck ringen muss. Die Zeugen der Vergangenheit dürfen unser Leben nicht beherrschen, aber sie müssen doch hineinwirken, da in ihnen das Fundament, auf dem auch unsere Gegenwart ruht, sichtbar wird. Deshalb sollten sie nach Möglichkeit gepflegt und erhalten werden; sie dürfen auch einen Lebensraum beanspruchen, in dem sie sich entfalten können. Manche Teile unserer Innenstädte werden dem Forum Romanum gleichen. Pietätvoll gehütete Ruinen könnten auch bei uns von der Größe der Vergangenheit zeugen, dazwischen werden Flächen freibleiben, Unzulängliches muss verschwinden. Einzelne neue Lebenszentren werden entstehen, die vor allem der Regierung und der Kunstpflege dienen.«

10.3 Konstanty Kalinowski zum Wiederaufbau der historischen Stadtzentren in Polen

(zit. nach Lipp 1993, 344)

»Die unbestrittenen technischen und ästhetischen Errungenschaften des Wiederaufbaues von im Krieg zerstörten Altstädten wurde zu einem Argument der Geringschätzung vorhandener ‚echter‘ Denkmäler umgemünzt. Die Rekonstruktionen polnischer Denkmalpfleger schufen neue Objekte, in die originale Fragmente wie Spolien, die die Authentizität der Reliquien bestätigen sollten, eingebaut wurden. Bequemer und finanziell günstiger als die Sanierung der alten war eben die nachahmende Herstellung neuer Baudetails, der Abbruch der Mauern und der Wiederaufbau von Grund auf. (...) Die Folgen für die Denkmäler sind verheerend. Die authentischen Monumente wurden auf diese Weise preisgegeben und zu Attrappen verfälscht. Noch gefährlicher allerdings sind die Auswirkungen auf die Mentalität der Gesellschaft, wo sie die Überzeugung der Reproduzierbarkeit des zerstörten Originals begründeten.«

11. Internationale Charta über die Erhaltung und Restaurierung von Kunstdenkmälern und Denkmalgebieten (Charta von Venedig, 1964)

Der II. Internationale Kongreß der Architekten und Techniker der Denkmalpflege, welcher vom 25. bis zum 31. Mai 1964 in Venedig tagte, hat folgendem Wortlaut zugestimmt:

Definitionen

Art. 1. Der Denkmalbegriff umfaßt sowohl die vereinzelte baukünstlerische Schöpfung (Einzeldenkmal) als auch das städtische oder ländliche Denkmalgebiet, das von einer ihm eigentümlichen Zivilisation Zeugnis ablegt, eine bezeichnende Entwicklung erkennen läßt oder mit einem historischen Ereignis in Zusammenhang steht. Er bezieht sich nicht nur auf große künstlerische Schöpfungen, sondern auch auf bescheidene Werke, die im Laufe der Zeit eine kulturelle Bedeutung bekommen haben.

Art. 2. Die Erhaltung und Restaurierung von Denkmälern bildet den Gegenstand eines Faches, welches sich aller naturwissenschaftlichen und technischen Mittel und Methoden bedient, die einen Beitrag zur Erforschung und Erhaltung der überkommenen Denkmäler leisten können.

Art. 3. Erhaltung und Restaurierung zielen genauso auf die Bewahrung des Kunstwertes wie auf die des geschichtlichen Zeugnisses hin.

Erhaltung

Art. 4. Die Erhaltung von Denkmälern bedingt zunächst eine andauernde Pflege.

Art. 5. Die Erhaltung von Denkmälern wird immer durch Widmung einer der Gesellschaft nützlichen Form begünstigt. Eine derartige Widmung ist daher wünschenswert, aber sie kann nicht zur Veränderung der Disposition oder der Dekoration von Bauwerken führen. Innerhalb dieser Grenzen müssen Adaptierungen geplant und bewilligt werden, die durch die Weiterentwicklung von Nutzung und Gebrauch nötig werden.

Art. 6. Die Erhaltung eines Denkmals hat die seiner Umgebung und die des Maßstabs mitzuumfassen. Wenn die traditionelle Umgebung vorhanden ist, muß sie erhalten werden, und jede neue Baumaßnahme, jeder Abbruch, jede Umgestaltung, die dazu führen kann, die Maßverhältnisse oder etwa das Zusammenwirken der Farben zu stören, wird zu verbieten sein.

Art. 7. Das Denkmal ist mit seiner Geschichte, deren Zeuge es darstellt, sowie mit der Umgebung, in der es sich befindet, untrennbar verbunden. Dementsprechend ist eine Verschiebung des ganzen Objektes oder eines Teiles desselben nur zu dulden, wenn die Erhaltung des Denkmals dies unbedingt erfordert oder bedeutende nationale sowie internationale Interessen dies rechtfertigen.

Art. 8. Werke der Bildhauerei, der Malerei und des Kunstgewerbes, die einen festen Bestandteil eines Baudenkmals bilden, können von ihm nur getrennt werden, wenn diese Maßnahme die einzige Möglichkeit darstellt, um ihre Erhaltung zu gewährleisten.

Restaurierung

Art. 9. Der Restaurierung kommt immer der Charakter einer ausnahmsweisen Maßnahme zu. Ihr Ziel ist es, die ästhetischen und historischen Werte zu erhalten und aufzudecken. Sie gründet sich auf die Respektierung des alten Originalbestands und auf authentische Urkunden. Sie findet dort ihre Grenze, wo die Hypothese beginnt: Dort, wo es sich um hypothetische Rekonstruktionen handelt, wird jedes Ergänzungswerk, das aus ästhetischen oder technischen Gründen unumgänglich notwendig wurde, zu den architektonischen Kompositionen zu zählen sein und den Charakter unserer Zeit aufzuweisen haben. Vor Inangriffnahme und während der Restaurierung werden stets kunstwissenschaftliche und historische Untersuchungen

anzustellen sein.

Art. 10. Wenn sich die traditionellen technischen Verfahren als unzutreffend herausstellen, kann die Restaurierung eines Denkmals sichergestellt werden, indem alle modernen Konservierungsverfahren und alle modernen technischen Maßnahmen eingesetzt werden, deren Wirksamkeit durch naturwissenschaftliche Erkenntnisse bewiesen und durch praktische Erfahrung garantiert ist.

Art. 11. Der Anteil jeder Zeit am Entstehen eines Baudenkmals muß respektiert werden. Die Stilreinheit ist keinesfalls eines der im Zuge der Restaurierung anzustrebenden Ziele. Wenn ein Bauwerk verschiedene übereinanderliegende Zustände aufweist, ist eine Aufdeckung verdeckter Zustände nur ausnahmsweise gerechtfertigt, wenn die zu entfernenden Elemente nur von geringer Bedeutung sind, wenn die aufzudeckenden Bestände ein Zeugnis von hervorragendem historischem, wissenschaftlichem oder ästhetischem Wert darstellen und wenn ihr Erhaltungszustand als ausreichend angesehen werden kann. Das Urteil über den Wert der in Frage stehenden Elemente und die Entscheidung über die zu entfernenden Teile können nicht allein vom Verfasser des Projektes stammen.

Art. 12. Die Elemente, welche dazu bestimmt sind, fehlende Teile zu ersetzen, müssen sich dem Ganzen harmonisch eingliedern, aber dennoch vom Originalbestand unterscheidbar sein, damit die Restaurierung den Wert des Denkmals als Kunst- und Geschichtsdokument nicht verfälscht.

Art. 13. Hinzufügungen können nur geduldet werden, soweit sie alle interessanten Bauteile des Denkmals, seinen traditionellen Rahmen, die Harmonie seiner Komposition und seine Beziehungen zur Umgebung respektieren.

Denkmalgebiete

Art. 14. Die Denkmalgebiete müssen Gegenstand besonderer Pflege sein, damit ihre Integrität, ihre funktionelle Erneuerung, ihre Anpassung und Wiederbelebung gesichert werden können. Die Erhaltungs- und Restaurierungsarbeiten sind so durchzuführen, daß sie eine sinngemäße Anwendung der Grundsätze der vorstehenden Artikel darstellen.

Grabungen

Art. 15. Ausgrabungen müssen nach wissenschaftlichen Richtlinien und nach der 1956 von der UNESCO angenommenen "Empfehlung" ausgeführt werden, welche die internationalen Grundsätze bei archäologischen Grabungen festlegt.

Die Erschließung der Ruinen sowie die Erhaltungs- und dauernden Pflegemaßnahmen von Architekturteilen und aufgedeckten Objekten sind zu gewährleisten. Darüber hinaus werden alle Initiativen ergriffen werden, um ein leichteres Verständnis der aufgedeckten Denkmäler zu ermöglichen, ohne daß deshalb ihrer Bedeutung jemals Abbruch getan wird.

Jede Rekonstruktionsarbeit soll jedoch von vornherein ausgeschlossen sein. Nur die Anastylose kann ins Auge gefaßt werden, das heißt eine neuerliche Zusammenfügung von aus dem Zusammenhang gelösten Bestandteilen. Teile, die zur Integration solcher Elemente nötig sind - sie sind auf das Minimum zu beschränken, welches die Erhaltung des Denkmals und die Kontinuität seiner Formen gewährleistet -, werden immer als solche erkennbar zu gestalten sein.

Dokumentation und Veröffentlichung

Art. 16. Die Erhaltungs-, Restaurierungs- und Grabungsarbeiten werden stets mit der Erstellung einer exakten Dokumentation Hand in Hand zu gehen haben. Diese Dokumentation wird Berichte über Untersuchungen, Beurteilungen und Illustrationen in Form von Zeichnungen und Lichtbildern umfassen. Alle Abschnitte der Arbeit für die Freilegung, die Bestandssicherung, die Zusammenfügung und Integration sowie alle im Zuge der Arbeiten festgestellten technischen und formalen Einzelheiten werden zu verzeichnen sein. Diese Dokumentation wird in Archiven einer öffentlichen Organisation hinterlegt und den Forschern zur Verfügung gestellt werden. Eine Veröffentlichung dieses Materials wird empfohlen.

12. Entstaatlichung der Denkmalpflege?

Dieter Hoffmann-Axthelm: Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden?. Gutachten für die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Entwurf (März 2000)

»Kann die Denkmalpflege entstaatlicht werden - ohne daß dabei die Denkmäler zugrunde gehen? Eine durchaus naheliegende Antwort ist: Sie gehen auch mit Denkmalpflege zugrunde, und gerade mit ihr. Denn die Denkmalpflege ist vielleicht selber ihr ärgster Feind.

Die gegenwärtige Denkmalpflege befindet sich in einem schizophrenen Zustand, der sich jedem mitteilt, der sich mit ihr beschäftigt: Es gibt einerseits eine Denkmalpflege, die unermüdlich gegen kühl rechnende Investoren und kulturlose Stadtparlamente unsere alten Städte erhält. Gegen diese ist nicht nur nichts einzuwenden, sondern wir sind ihr täglich zu Dank verpflichtet. Und es gibt andererseits eine autoritär organisierte, rechthaberische, diskussionsunfähige Denkmalpflege, die mehr Porzellan zerschlägt als sie kittet. Diese würde man lieber heute als morgen verschwinden sehen.

Es zeigt sich aber schnell, daß es unmöglich ist, zwischen dieser und jener Denkmalpflege eine überzeugende Trennlinie zu ziehen. Nur vordergründig ist die eine Denkmalpflege die, die die alten Städte erhält, die andere die, die den Erwerbern eines Reihenhauses aus den 20er Jahren verbietet, sich die Türen oder Klingelknöpfe ihrer Wahl aus dem Baumarkt zu holen. Je genauer man hinsieht, desto mehr verdichtet sich die Gewißheit, daß es sich nicht nur um dieselben handelnden Personen, sondern auch um dieselbe Methodik handelt - daß wir also nicht das eine ohne das andere haben können. (...)

Seit 150 Jahren wird unter Theoretikern der Denkmalpflege auf höchstem Niveau über Wege und Abwege des Faches diskutiert. Im Grunde sind alle Argumente gefallen, und intelligenter kann man sie heute auch nicht ausdrücken. Jede denkmalpflegende Generation hatte auch bisher sich mit der eigenen Gegenwartsarchitektur und dem Willen zum Selbstaussdruck auseinanderzusetzen.

Das einzige, was demgegenüber heute neu zu überdenken ist und was zu neuen Verfahrensweisen auffordert, sind die radikal veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse. Es stellt sich ein politisches Problem: Das Bündnis zwischen Staat und Kultur und historischem Bewußtseins des Bürgertums, worauf im 19. Jahrhundert die Praxis einer modernen Denkmalpflege errichtet wurde, existiert nicht mehr, weil es kein Bürgertum mehr gibt. Die etatistischen Säulen, die der Methodik der Denkmalpflege zugrundeliegen, sind brüchig. Andere Stützen müssen her, andere Bündnisse und freie, den zurückweichenden Staat ersetzende Träger. Veränderte Spielregeln zwischen Behörde und Bürger würden zwingend einerseits zu anderen Denkmälern führen - zu einer anderen Auswahl und Bewertung, wonach unter Schutz zu stellen ist; und andererseits zu anderen Umgangsweisen mit den Denkmälern - zu einer anderen Pflege. Dies zugestanden, ist ein inhaltliches Einsteigen in die Sache auf keinen Fall zu vermeiden. Man kann nicht das Verhältnis von Behörde und Bürgern ändern, ohne daß nicht auch die zentralen Fragen der Denkmalpflege auf den Tisch kommen:

1) was ist ein Denkmal, und wodurch wird etwas ein Denkmal?

2) wie eng oder wie weit soll der Kreis der schützenswerten Gegenstände gezogen werden, d.h. was will man sie sich kosten lassen? (...)

3 DS als Kampfmittel: die Gesinnungs-DP

Man muß unterscheiden: zwischen der üblichen Klage, die Denkmalpfleger seien bloße Verhinderer - unter welcher diese selber am meisten leiden - einerseits, und der Problematik des Mißbrauchs der DP als Mittel stadtpolitischer Auseinandersetzungen, z.B. zwecks Verhinderung von Abrissen oder aus anderen Gründen unerwünschter Bauvorhaben. Hier ist allein der zweite Fall gemeint, die Gesinnungs-DP, ein Problem, das sich diesmal einzig und allein aus dem Beamtenstatus der Denkmalpfleger ergibt.

Das Problem dabei ist, daß unterschiedliche Loyalitäten durcheinanderkommen: die fachliche gegenüber dem Denkmal, die beamtenrechtliche gegenüber der Dienstaufsicht - die "Meinung des Hauses" -, und die privat-politische des einzelnen Sachbearbeiters. Was dabei im Fall DP über das behördenübliche Dilemma hinausgeht, ist:

- 1) die unübliche Gegenstandsbindung des Denkmalressorts: ein Denkmalpfleger interessiert sich für seine Denkmale intensiver als etwa ein Sozialamtsbearbeiter für seine Fälle;
- 2) die relative Unabhängigkeit des Denkmalpflegers: die politischen oder administrativen Dienstherrn verstehen von dieser Sache erheblich weniger als von anderen, und üben ihre Aufsicht nur formal oder im schon besprochenen Falle aus, daß der DS anderweitige Pläne stört. Das erste führt dazu, daß manche Denkmalpfleger zwischen amtlichen und privaten Engagement schlechter unterscheiden können als andere Beamte, das zweite dazu, daß die Dienstaufsicht zwischen fachlichen und gesinnungsmäßigen Anteilen in den Stellungnahmen nicht unterscheidet, sondern nach eigener Interessenlage summarisch billigt oder im Einzelfall blockiert.

Dabei macht es keinen Unterschied, ob die DP von außen, z.B. von einer Bürgerinitiative, angegangen wird, oder ob ein Denkmalpfleger von sich aus seine privaten politischen Meinungen unter dem Mantel fachlicher Kompetenz und administrativer Zuständigkeit verwirklicht. In jedem Falle tut man damit der Sache einen schlechten Dienst, weil keiner der Betroffenen so dumm ist, den Mißbrauch nicht zu spüren..Eine ganz neue Dimension hat das Problem seit der Wiedervereinigung erhalten. Bundesdeutsche Denkmalpfleger, die aus der Studentenbewegung kamen, hatten allenfalls die Möglichkeit, sich gelegentlich mit Bürgerinitiativen zu verbünden auch deren Kampf gegen Abriß und Sanierung dadurch zu unterstützen, daß sie auch Gebäude unter Schutz stellten, die nicht das geringste Zeug zum Denkmal hatten, aber stadtpolitisch heiß umkämpft waren - die diversen Feuerwachen z.B. Seit der Vereinigung gibt es vielerorts ein Bündnis zwischen Denkmalpflege und PDS, teilweise auch nur zwischen DP und Ostalgie. Es wird schlicht DDR erhalten, d.h. es werden nur zum Schein Bauten, de facto aber politische Verhältnisse, Jugenderinnerungen, Eigenleistung usw. unter Schutz gestellt, eine politische Veränderungssperre. Gelobtes Land dieser Praxis ist der Berliner Bezirk Mitte.

Eine weitere Dimension des Problems ergibt sich aus dem - als solches weiter unten zu besprechenden - Verhältnis von DP und Moderne. Die quantitative Ausdehnung des Schutzes und das zeitliche vorgreifen bis in die eigene Gegenwart führt dazu, daß Denkmalpfleger mitunter, scheinbar DS betreibend, als Apostel bestimmter Planungs- und Architekturideologien auftreten und damit quasi Stadtplanung oder auch Architekturkritik betreiben.

(...)

5 DP als Neubau-Polizei.

Die neuere Ergänzung der klassischen DP um eine "städtebauliche Denkmalpflege" (s.u.) hat zu der widersinnigen Situation geführt, daß Denkmalpfleger ständig berechtigt bzw. genötigt sind, in Neubauvorhaben einzugreifen. Auf der Ebene des Einzeldenkmals betrifft das den Umgebungsschutz, auf der Ebene der Bereichsdenkmalpflege die Ausweisung "geschützter Baubereiche".

Obwohl die DP in beiden Fällen recht von der Sache her unterschiedlich legitimiert erscheint, läuft es rechtlich auf dasselbe hinaus: Vorhaben für Neubauten zu machen, damit diese nicht das gegebene Bild stören. Der Wunsch ist verständlich und naheliegend. Im Detail führt das aber dazu, daß Denkmalpfleger Architektur machen, was schlechterdings nicht ihre Aufgabe sein kann. Selbst wenn dem einzelnen Pfleger das Problem bewußt ist, wird er sich kaum davor schützen können, unter dem Vorwand, dem DS zu dienen, persönliche ästhetische Vorlieben und Abneigungen zu betätigen. Wie Alt und Neu am besten zusammenzubringen sind, durch Anpassung oder Konfrontation, ist bisher auch anhand gelungener Beispiele nicht zu klären gewesen. Für beides gibt es gleich viele Argumente und positive wie negative Beispiele. Klärung ist nicht prinzipiell, sondern nur im Einzelfall möglich.

Der ideale Architekt für den betreffenden Fall wird zwar nur selten zur Hand sein, aber die Rücksichtnahme auf Altbauten sollte deshalb trotz aller negativen Fälle eine Pflicht der Architekten bleiben. Daß die Eingriffe der DP sich auf das beschränken, was unstrittig ist, darf man, angesichts der Unschlüssigkeit der Zunft bei gewollter Denkmaler Ergänzung durch neue Architektur, nicht einfach voraussetzen.

6 Politische DP

DP sollte in erster Linie mit der Qualität der Denkmäler zu tun haben, nicht mit ihrer politischen Herkunft - denn sonst wird die denkmalpflegerische Entscheidung zum Spielball jeweiliger politischer Einstellungen und spiegelt bloß die jeweilige, auf der Vermischung von politischen und ästhetischen Gegnerschaften basierende Architekturideologie.

Dies zeigt sich exemplarisch am fatalen, fast immer daneben greifenden Umgang der DP mit den Hinterlassenschaften des NS und der DDR.

Denkmalpfleger, die sich als links verstehen, geben sich Mühe, Gebäude des NS ästhetisch ihrer Täterschaft zu überführen, Bauwerke der DDR dagegen als Zeugnisse des Humanismus zu interpretieren. Gleichzeitig kommt man nicht umhin, auch NS-Bauten als Denkmäler zu führen.

Demokratie ist bekanntlich nicht die geeignete Staatsform für das Entstehen großer Kunst. Die Hauptmasse der schützenswerten Denkmäler kommt aus undemokratischen Zeiten, der große Bestand an DDR-Denkmalern sogar aus einer Diktatur. Dabei ist auffällig, daß, je näher man der Jetztzeit kommt, desto mehr das Staatsverhältnis gegen die Werke spricht. Weder der NS noch der Realsozialismus haben etwas geschaffen, was sich den Staatskünsten des 18. Jahrhunderts vergleichen ließe. Darauf reagiert die DP einerseits, indem sie formalistisch wird, also nicht nach Qualität fragt, sondern nach Zeitausdruck, und zweitens, indem sie gängige Architekturideologie in die DP verlängert.

(...)

2 DP für die Moderne, eine Sackgasse.

Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß die DP sich auch mit den Bauten der Moderne beschäftigt und wichtige Leistungen erhält. Sie trifft dabei aber auf einen Widerstand in der Sache, der von der heutigen DP in fahrlässiger Weise übergangen wird: Die Bauten der Moderne wurden polemisch gegen jede Form von Schutz, Denkmal und Dauer errichtet. Sie drücken dies nicht nur ästhetisch, sondern auch in ihrem Material aus, so daß man es nicht nur mit einer Ideologie-, sondern vorrangig mit einer Funktions- und Materialbehauptung zu tun hat.

Wer für den Schutz ausgewählter Bauten der Moderne eintritt, muß also

- 1) sich mit der Absurdität auseinandersetzen, daß er etwas erhält, was ausdrücklich für eine Laufzeit von 30 Jahren errichtet wurde, um danach abgerissen zu werden und neuen Bauten für veränderte Zwecke Platz zu machen;
- 2) sich die moralische Position klarmachen, die darin besteht, Architekturen, die von der Notwendigkeit ausgehen, alle alten Städte abzureißen, in den Kanon des zu Erhaltenden aufzunehmen;
- 3) sich den finanziellen, technischen und funktionalen Problemen stellen, die sich aus dem Paradigmenwechsel im modernen Bauen ergeben: typisiert, unter Kapital- und Zeitdruck, mit industriellen Mitteln für begrenzte Zeit zu bauen.

Exkurs: Zum Abstoßungseffekt zwischen Pflegekultur und moderner Bautechnik

Der Technikwiderstand moderner Bauten umgreift eine Fülle von neuen, polemisch gegen die herkömmliche, DP begründende Baukultur gerichtete Eigenschaften ein.

Diese stellen u.a. vor folgende Fragen:

- Kann und soll man Serien- und Typenprodukte unter Schutz stellen?

- Kann und soll man Gebäude unter Schutz stellen, die überwiegend bzw. ausschließlich aus typisierten, industriell hergestellten Elementen hergestellt sind - z.B. Großtafelbauten?

- Kann und soll man Gebäude unter Schutzstellen, die als Provisorien bzw. auf Verschleiß geplant wurden, so daß bewußt Materialien mit begrenzter Laufzeit verwendet wurden, oder Gebäude, wo Verfahren und Materialien verwendet wurden, deren Eigenschaften noch nicht ausreichend bekannt waren?

Ein verwandtes Problem stellt die, verglichen mit historischen Bauten, geringere Umbaubarkeit und Umnutzbarkeit dar. Erstens: Aufgrund der industriellen Verfahren und Materialien haben moderne Bauten eine unvergleichlich größere Verletzlichkeit, d.h. ihre ästhetische Oberfläche ist so dünn und so anfällig, daß noch der vorsichtigste Eingriff zur Unkenntlichkeit des Originalzustands führt. Dies ist der Grund, weshalb DP an Bauten der Moderne stets in die Herstellung des Originalzustandes führt, ein Verfahren, was bei konventionellen Denkmälern seit Dehios Zeiten von der Mehrheit der Denkmalpfleger abgelehnt wird.

Zweitens: In der Regel sind moderne Bauten aber nur durch schwerwiegende Eingriffe überhaupt umnutzbar, da sie für Nutzungsverhältnisse geplant wurde, die so eng umrissen waren, daß sie Veränderung ausschließen.

(...)

4 Überforderung "Städtebauliche Denkmalpflege"

Spätestens seit C.Sittes "Der Städtebau" hat auch die DP gelernt, daß das Einzeldenkmal nichts ist ohne seine ihm entsprechende Umgebung. Ab 1900 war die DP zudem mit der Konkurrenz des Heimatschutzes konfrontiert, der Landschafts-, Dorf- und Stadtbilder zu schützen suchte.

Schultze-Naumburg machte in den "Kulturarbeiten" auf Kleindenkmäler und die überragende Bedeutung des Bauensembles aufmerksam. Brinckmann propagierte das Stadtkunstwerk der aus einem Guß geplanten barocken Stadtgründungen, Wolf dagegen die kleine deutsche Stadt auf mittelalterlichem Grundriß.

Alles das ist inzwischen in Kategorien der DP umgeschlagen. Das kollektive Erschrecken nach den Sanierungsfeldzügen der sechziger Jahre machte es möglich, Ensembleschutz und Umgebungsschutz in den Denkmalgesetzen zu verankern. Das Beispiel Bologna und die koordinierten Anstrengungen von UNESCO und ICOMOS brachten schließlich in den achtziger Jahren die Kategorie des Flächendenkmals.

Die neue Bereichs-DP umfaßt:

1) Das Flächendenkmal: Das Flächendenkmal - Beispiele: Potsdam, Görlitz, Stralsund - ist die Ausnahme, erfunden, um über Jahrhunderte gewachsene, über Krieg und Sanierung der sechziger Jahre hinweggerettete Stadtkerne nicht mit den ganz anderen Effizienzen und Flächenvorstellungen unserer Zeit zu zerstören. Verschärfend nur noch die Aufnahme in die Weltkulturerbe-Liste der UNESCO.

Das darin herrschend werdende administrative Flächendenken schwächt aber zwangsläufig, solange man die Ausweisung nicht mit einer effizienten Veränderungssperre koppeln kann, die Durchschlagkraft im einzelnen. Der DS regrediert also angesichts des weiterbestehenden wirtschaftlichen Veränderungsdrucks auf das Niveau von Gestaltungssatzungen, was ganz offensichtlich mit ihrem historischen Auftrag nichts mehr zu tun hat.

2) Ensembles: Der klassische Fall der Bereichs-DP, der kompakte städtische, vorstädtische oder dörfliche Einheiten mit gewachsenen heterogenen Beständen umgreift. Hierzu dürfte es, vor allem, wenn es sich um historische Altstadtbereiche handelt, keine Alternative geben. Trotzdem steht das Instrument in direktem Widerspruch zu dem, was es schützen soll: die hochindividuell zusammengesetzte Mannigfaltigkeit gewachsener Stadtbereiche. Der Ensemble-Begriff kollektiviert, vervolksgemeinschaftet. D.h. er verschmilzt historische Diversität zu einem widerspruchsfreien Bild, unterdrückt also genau jene Individualität - und das heißt: jene historische Abfolge individuell ausgeübter Baurechte -, auf der die Schönheit des Zusammenhangs beruht.

3) Städtebauliche Anlagen: Der auf die gewachsenen Bestände historischer Stadtkerne gemünzte Ensemblebegriff ist gleichzeitig im Rahmen städtebaulicher Denkmalpflege aber auch auf die Siedlungen der Moderne übertragen worden. Eine Perversion: Gemeint war ursprünglich, schwierig genug, das durch gleichen Maßstab vermittelte Nebeneinander unabhängiger, über Jahrhunderte angewachsener Baubestände. Angewandt auf die Moderne, hat man umgekehrt einen in wenigen Monaten erstellten Siedlungskomplex aus einem Guß. So naheliegend es dann ist, nicht einzelne Gebäude unter Schutz zu stellen, die untereinander austauschbar sind, sondern die Gesamtkomposition, so steht dann das am ersten unter Schutz, was das ästhetisch Dünne und Schwächste an der Sache ist: der triviale Schematismus der Zeilen und des Abstandsgrüns.

4) Der geschützte Baubereich: Hier verläßt die DP ganz ihre eigene Methodik und wird offen Heimatschutz, d.h. es geht nicht um Objekterhaltung, sondern um eine festgeschriebene Gestaltungsqualität, die vor allem der Abwehr sprengender Neubauten, störender Reklame, unpassender Straßenmöbel usw. gilt. Früher nannte man das Stadtbildpflege. Mit DP hat das nichts zu tun, und so sollte die Kategorie, auch wenn sie in einzelnen DS-Gesetzen eingeräumt wird, von der DP auch entweder nicht benutzt oder an andere Träger abgegeben werden.

5 DS vs. Stadttechnik. Das Problem ist alt: Im 19. Jahrhundert wurden unendliche Mengen kostbarster Bausubstanz abgerissen, um Straßen zu verbreitern oder neu durchzuberechnen. Daß das Berliner Stadtschloß für eine funktionierende Ost-West-Straße abgerissen werden müsse, war unter Planern und Ideologen der Moderne in den zwanziger Jahren ausgemachte Sache.

Auch das Abbrechen und ortsgleiche oder versetzte Wiederaufbauen hat ältere Vorbilder. 1935 z.B. ließ der Berliner Magistrat das Ephraim-Palais am Molkenmarkt zugunsten der Straßenverbreiterung abreißen und versprach, es versetzt wieder aufzubauen.

Seit den sechziger Jahren wurde aus Einzelfällen aber System. Das Anwachsen der Denkmalmasse und die Erweiterung des Blickwinkels auf ganze historische Altstadtkerne in den 70er Jahren traf nämlich auf die genau entsprechende Parallelbewegung: stadtübergreifende Verkehrs- und Versorgungssysteme. Diese Systembildung war nur die primäre und ungleich stärkere.

Einzeldenkmal und Stadtzusammenhang mögen seitdem unberührt sein, zugleich sind sie aber oft nur noch museale Exponate auf einer stadttechnischen Betonplatte.

(...)

Die Denkmäler sind nicht gleich

Die offizielle DP weigert sich, eine Abstufung vorzunehmen, weil klar ist, daß damit das ganze System in Frage gestellt wird. Wenn man aber das Schwergewicht der Pflege auf die Seite der Bürgergesellschaft verlagern will, dann muß man sich mit den Präferenzen der Bürger auseinandersetzen. Diese kann man nicht unendlich beschulen. Sie werden auch noch nach einer jeden Bildungsoffensive bestimmte Denkmäler wichtiger finden und daher lieber erhalten und pflegen als andere. Dabei kommt es notwendigerweise zu Widersprüchlichen zwischen fachlich-objektivierenden und subjektiv-erlebnisbezogenen Urteilen.

Ich skizziere das Konfliktfeld ungleicher und ungleich beurteilter Denkmale im folgenden grob und rücksichtslos folgendermaßen:

1) Erlebnisqualität/Schönheit

Je älter, desto unmittelbarer, weniger intellektuell vermittelt, die Wirkung. Je jünger, desto geringer die emotionale Tiefe, desto weniger nachhaltig die Wirkung. Diese Aussage wird heftig bestritten, weil sie dem Anspruch der Gegenwart zuwiderläuft, die gleichen Möglichkeiten zu besitzen wie vergangene Zeiten. Aber sie entspricht der eigenen innersten Erfahrung und der historischen Logik. Man kann nicht die perfektsten, millionenfach alles und jedes reproduzierende Medien besitzen und zugleich erwarten,

daß man etwas macht, was an Unmittelbarkeit mit den Zeiten vor Erfindung des Buchdrucks konkurrieren kann. Es gibt nicht nur eine physikalische, sondern auch eine ästhetische Entropie.

Folglich prämiieren wir ältere Denkmäler, nicht einfach, weil sie älter, sondern erst einmal, weil sie unmittelbarer sind. Vorindustrielle Denkmäler sind nicht nur älter, sondern sie sind vor allem intensiver. Wir antworten auf sie komplexer, sozusagen ganzheitlicher, nicht nur mit dem Kopf oder den Augen, sondern mit dem ganzen Körper, und zwar desto mehr, je älter sie sind. Eben das ist aber der reale Inhalt der landläufigen Aussage, sie seien schöner.

2) Nutzungsart/Gesellschaftlichkeit

Die DP macht keinen Unterschied zwischen Kirche, Schlachthof oder Zechenanlage. Abgesehen, daß Kulturgruppen, Designbüros usw. gerne in gut umgenutzte industrielle Bauten gehen, vorausgesetzt, sie kommen noch aus der Backstein-Ära, gibt es natürlich wesentlich größere Neigung, ein Wohnhaus als Denkmal zu behandeln als eine Fabrik. Vor dem Wohnhaus wird aber zu jeder Zeit das adlige Gebäude - Palais, Schloß, Burg usw. - rangieren, und vor diesem die Kirche.

An der Nutzungsart hängt das mitgeführte Ausmaß an Gesellschaftlichkeit. Eine Kirche steht einem allein schon deshalb näher, weil sie der sozusagen kollektivste Raum ist, den es gibt. Eine Fabrik steht uns am fernsten, weil das besondere Kapitalinteresse, das die Fabrik ins Erscheinen gebracht hat, einem herzlich gleichgültig ist..Die Präferenzen bilden sich ohnehin für jeden, der sehen will, in den jeweiligen Umnutzungsverhältnissen ab: Kirchengebäuden das geringste Maß an Veränderung, Fabriken das größte abverlangt, ohne daß darüber groß diskutiert werden muß.

3) Alter/historische Anmutung

Alter wird prämiert. Auch in Abwesenheit besonderer ästhetischer Qualitäten wird das Argument meist aber auch durch entsprechende Anmutungen gedeckt - je älter die Bausubstanz, desto größer der Spurenreichtum, desto sichtbarer und fühlbarer die in Material und Raumverhältnisse eingeschriebene Zeit. Wenn etwas bloß alt ist und sonst nichts, wird es nur Fachleute interessieren.

Grundsätzlich beanspruchen Denkmäler aber ein desto breiteres Interesse, je älter sie sind, d.h. je mehr kollektive Vergangenheit sie darstellen. Je neuer dagegen die Denkmäler, desto mehr muß man mit der Fragmentierung der Interessenten rechnen. Schul- oder Krankenhausbauten aus der Zeit um 1900 interessieren als Denkmäler nur Spezialisten: Bauhistoriker und Architekten bzw. Schul- und Krankenhaushistoriker, usw. Erst recht gilt das für Siedlungen der zwanziger Jahre und überhaupt die Bauten des Neuen Bauens, für Kinos, Garagen, Fabriken der fünfziger Jahre, usw.

Schönheit als Denkmalkern

Es gibt kein unmittelbares Maß für Denkmalwert als die Schönheit. Die heutige DP fühlt sich in dem Maße wissenschaftlich, wie sie das Wort schön aus ihrem Denk- und Sprachgebrauch heraushält. Aber das ist eine unnötige Vorsicht. Die DP ist dabei nicht wissenschaftlich und nicht demokratisch geworden, sondern nur steuerlos, ein Lumpensammler.

Die wirkliche, d.h. auf Kenntnissen und Liebe zum Denkmal aufbauende praktische DP ist keine Wissenschaft, sondern eine beneidenswerte Praxis, die Dinge erhält, ohne die wir ärmer würden und die Welt kälter wäre. DP ist dann gut, wenn sie nicht alles anders machen will als vergangen Zeiten, sondern sich als Methodisierung selbstverständlicher Erhaltungswünsche begreift: daß man das, was man schön findet, solange erhält, wie es sinnvoll und vertretbar ist.

(...)

Und was keine Herzen bewegt - wozu sollte es gerettet werden? Es genügt zu wissen, und dokumentiert zu sehen, daß es das gab.